

Klausurtagung des Gemeinderats Rottenburg am Neckar „Soziale Vernetzung“ am 11./12. November 2011

Impressum

Redaktion Karlheinz Geppert
 Renate Späth

Mitarbeit Steffen Schlüter (Bildbearbeitung)
Bilder Karlheinz Geppert

Herausgeber Kulturamt der Stadt Rottenburg am Neckar

März 2012

Vorwort

Der vorliegende Bericht über die Klausurtagung „Soziale Vernetzung“ des Gemeinderats am 11./12.11.2011 dokumentiert zum einen die weiterführenden Beiträge der eingeladenen Experten, zum anderen die Ergebnisse der vier Arbeitsgruppen. Zur Eingrenzung des sehr weitgreifenden Klausurthemas war die Tagung in vier Themenbereiche gegliedert:

- Freiwilligkeitsleistungen im Sozialbereich („Bonuscard“)
- Bestandsaufnahme und Vernetzung der sozialen Hilfen
- Familienförderung („Dormagener Modell“)
- Sozialer Wohnungsbau

Während am ersten Tag die Bestandsaufnahmen und die „Best-Practice-Beispiele“ im Vordergrund standen, wurden am zweiten Tag die Umsetzungsmöglichkeiten für unsere Stadt Rottenburg am Neckar beraten. Über alle Arbeitsgruppen hinweg war eines deutlich, dass in diesem Themenkreis bereits sehr viele Akteure tätig sind.

Neben dem Landkreis Tübingen und der Stadt Rottenburg am Neckar, den kirchlichen und den freien Trägern sind gerade im sozialen Bereich sehr viele Institutionen und auch Privatpersonen tätig. Hier gilt es, das Thema der Klausurtagung „Soziale Vernetzung“ auch in die Tat umzusetzen, d. h. dass in einzelnen Themenbereichen mehr abgestimmt und koordiniert vorgegangen werden soll.

Sowohl die Klausurtagung als auch deren Auswertung machen deutlich, in welchen Arbeitsfeldern noch Handlungsbedarf besteht und in welchen Bereichen die Stadt Rottenburg am Neckar bereits gut aufgestellt ist. So wurde bei der Diskussion des vorbildhaften „Dormagener Modells“ offensichtlich, dass bereits wichtige Elemente dieses Beispiels mit dem Fachkräftenetzwerk „Frühe Hilfen – Angebote und Hilfen für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren“ in der Stadt Rottenburg am Neckar und im Landkreis Tübingen realisiert sind.

Zudem ist bei vielen angesprochenen Themen ist zu beachten, wo die Zuständigkeiten des Jugend- und Sozialhilfeträgers (= Landkreis Tübingen) liegen und wo sich ein - meist „freiwilliges Feld“ für die Stadt Rottenburg am Neckar eröffnet.

Anhand des vorliegenden Berichts soll dem Sozialausschuss, den ehrenamtlichen Engagierten und den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung die Möglichkeit eröffnet werden, das Thema „Soziale Vernetzung“ in den angesprochenen Bereichen stets weiterzuentwickeln.

Zu einzelnen Themen gibt es bereits konkrete Vorschläge oder Arbeitsgruppen entwickeln bereits „rottenburgspezifische“ Lösungsansätze.

Mein Dank gilt allen, die vor, während und nach bei der Klausurtagung mitgearbeitet haben. Gerade das Miteinander von Gemeinderäten, Fachleuten und Ehrenamtlichen ermöglichte es, unterschiedliche, zum Teil neue Sichtweisen einzubringen.

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Programm der Tagung

Freitag, 11. November 2011

13:30 Uhr Empfang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Kaffeegespräche zum Thema
Soziale Vernetzung

**Erster Teil der Klausurtagung: Bestandsaufnahmen und
Best-Practice-Beispiele**

14:00 Uhr **Begrüßung**

Oberbürgermeister Stephan Neher, Stadt Rottenburg am Neckar

Moderation: *Dr. Matthias Ball, Rottenburg am Neckar*

Plenum

Einführung in die Themenkreise der Tagung durch vier Referate

1. Freiwilligkeitsleistungen im Sozialbereich („Bonuscard“) – *Iska Dürr, Leiterin der Abteilung Soziales beim Landkreis Tübingen*
2. Bestandsaufnahme und Vernetzung der sozialen Hilfen - *Bernd Hillebrand, Leiter der Abteilung Jugend beim Landkreis Tübingen*
3. Familienförderung („Dormagener Modell“) – *Uwe Sandvoss, Fachbereich für Kinder, Familien und Senioren, Netzwerk für Familien, Stadt Dormagen*
4. Sozialer Wohnungsbau - *Ministerialrat Dr. Eckart Meyberg, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg*

Kaffeepause

16:00 Uhr **Diskussionsphase in den Arbeitsgruppen** mit den jeweiligen Referenten

Arbeitsgruppe 1: Freiwilligkeitsleistungen („Bonuscard“) der sozialen Hilfen

Arbeitsgruppe 2: Bestandsaufnahme und Vernetzung

Arbeitsgruppe 3: Familienförderung („Dormagener Modell“)

Arbeitsgruppe 4: Sozialer Wohnungsbau

Die Arbeitsgruppen wurden durch Dr. Ball und Kollegen moderiert.

18:30 Uhr **Einladung** zum gemeinsamen Vesper im Rathausfoyer

08:30 Uhr Empfang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Kaffeegespräche zum Tagungsthema
Zweiter Teil der Klausurtagung: Umsetzungsmöglichkeiten für Rottenburg am Neckar

09:00 Uhr **Plenum**
Begrüßung und Rückblick, offene Punkte des Vortages

Stephan Neher, Oberbürgermeister, Stadt Rottenburg am Neckar
Moderation: *Dr. Matthias Ball, Rottenburg am Neckar*

09:15 Uhr **Arbeitsgruppen – 1. Diskussionsphase von Maßnahmen**

Jede Arbeitsgruppe analysiert Umsetzungsmöglichkeiten und bewertet konkrete Möglichkeiten der Realisierung
Die Arbeitsgruppen werden durch Dr. Ball und Kollegen moderiert.

Arbeitsgruppe 1: Freiwilligkeitsleistungen („Bonuscard“) der sozialen Hilfen
Arbeitsgruppe 2: Bestandsaufnahme und Vernetzung
Arbeitsgruppe 3: Familienförderung („Dormagener Modell“)
Arbeitsgruppe 4: Sozialer Wohnungsbau

Kaffeepause

11:15 Uhr **Plenum – 2. Diskussionsphase von Maßnahmen**

Präsentation der erarbeiteten Empfehlungen

12:15 Uhr **Bewertungs- und Abschlussphase**

Bewertungen, weiteres Vorgehen

Schlusswort

Oberbürgermeister Stephan Neher

13:00 Uhr **Ende der Klausurtagung**

Arbeitsgruppe 1: Freiwilligkeitsleistungen („Bonuscard“) der sozialen Hilfen



Freiwilligkeitsleistungen der Städte und Gemeinden im Sozialbereich haben auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger hohen Einfluss. Die Berechtigung zum Bezug solcher Freiwilligkeitsleistungen wird meist daran geknüpft, dass die Personen oder die Familie nur ein geringes Einkommen haben.

Bereits im Jahr 2010 beschäftigte sich der Kreistag mit diesem Thema aufgrund eines Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Am 18.05.2011 wurde im Kreistag die Einführung einer kreisweiten Bonuscard ab dem 01.07.2011 beschlossen.

Die KreisBonusCard wird allen Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohnern auf Antrag ausgestellt, die über geringes Einkommen verfügen.

Personen aller Altersgruppen sind zum Bezug einer KreisBonusCard berechtigt, die

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen
- laufende Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII beziehen
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten
- Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz beziehen und deren Eltern
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten

Von Seiten der Städte und Gemeinden sowie von privaten Unternehmen und Institutionen können Vergünstigungen angeboten werden, die die Inhaber der KreisBonusCard in Anspruch nehmen können. Art und Umfang der Vergünstigungen im kommunalen Bereich werden von der jeweiligen Stadt oder Gemeinde auf freiwilliger Basis selbst festgelegt.

Die Städte und Gemeinden können gegebenenfalls festlegen, dass Leistungen nur eigenen Einwohnerinnen und Einwohnern gewährt werden.

Ausgleichszahlungen zwischen allen öffentlichen und privaten Institutionen und Anbietern sind ausgeschlossen.

Die Kreisbonuscard gibt es in zwei Varianten. Für

- Erwachsene und für
- Kinder und Jugendliche.

Die Karten sind jeweils ein Jahr gültig.

Kinder und Jugendliche, die einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen oder gestellt haben, erhalten die Karte automatisch zugesandt.

Die Stadt Rottenburg bietet für Inhaber des Landesfamilienpasses und für einen erweiterten Personenkreis bereits seit vielen Jahren Freiwilligkeitsleistungen in Form eines „städt. Familienpasses“ an. Dies sind ermäßigte Eintrittspreise für die städt. Bäder und Ermäßigung für Fahrkarten des „robusses“ für Schüler.

Bislang können Inhaber der KreisBonusCard beim Tafelladen in Rottenburg am Neckar einkaufen.

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

Abteilung Soziales

Iska Dürr

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 20 01

Telefax 0 70 71 / 2 07 – 20 99

i.duerr@kreis-tuebingen.de

Raum A 2 01

Az. 20/
02.11.2011

Klausurtagung „Soziale Vernetzung“ in Rottenburg am 11.11.2011

Thema „Freiwilligkeitsleistungen („Bonuscard“) der sozialen Hilfen

Freiwilligkeitsleistungen der Städte und Gemeinden im Sozialbereich haben auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger hohen Einfluss. Die Berechtigung zum Bezug solcher Freiwilligkeitsleistungen wird meist daran geknüpft, dass die Person oder die Familie nur ein geringes Einkommen hat.

Der Nachweis des geringen Einkommens oder die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis wird oft über sogenannten „Bonuscards“ geführt.

Freiwilligkeitsleistungen sind zum Beispiel denkbar für Ermäßigungen bei den Eintrittspreisen für Museen, Theater, Konzerte, Schwimmbad aber auch für Ermäßigungen bei Kinderfreizeiten und Ferienbetreuung. Oft bieten auch Volkshochschulen und Musikschulen reduzierte Kurs- und Unterrichtspreise.

Wofür werden durch das Bildungs- und Teilhabepaket keine Freiwilligkeitsleistungen mehr benötigt?

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen

- Lernförderung
- Klassenfahrten, Schulausflüge
- Schülerbeförderung
- Soziale und kulturelle Teilhabe (aber: begrenzt auf 10 Euro monatlich)
- Schulbedarf (jährlich 100 Euro)

für die Berechtigten aus dem Leistungsbezug SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz.

Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen
www.kreis-tuebingen.de

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 0
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 59 99
info@kreis-tuebingen.de

Haltestellen Stadtverkehr
Linie 2 (Arbeitsamt)
Linien 5, 16 (Hegelstraße)
10 Gehminuten vom Bahnhof

Öffnungszeiten der Abteilung
Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KreisBonusCard

Mit der KreisBonusCard kann ab sofort bei allen Einrichtungen der Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen sowie bei zahlreichen Vereinen und sonstigen Organisationen nach Vergünstigungen bei den dort angebotenen Leistungen gefragt werden. In einigen Städten und Gemeinden gibt es bereits jetzt zahlreiche Angebote für Besitzerinnen und Besitzer der KreisBonusCard, über die die örtlichen Verwaltungen gerne informieren.

Antragsberechtigte

Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises erhalten die KreisBonusCard auf Antrag beim Landratsamt Tübingen, wenn sie

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II,
- laufende Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuchs XII,
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder
- mit Kindern zusammenleben, die Kinderzuschlag erhalten.

Das Antragsformular ist im Bürgerbüro oder bei der Abteilung Soziales des Landratsamts sowie beim Jobcenter Tübingen erhältlich. Es steht auch online zum Ausdruck über folgenden Link zur Verfügung:

KreisBonusCard Tübingen: Antragsformular ([application/pdf 102 KB](#))

Gültigkeit

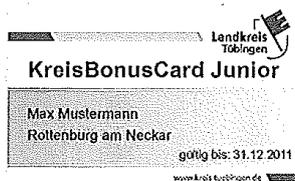
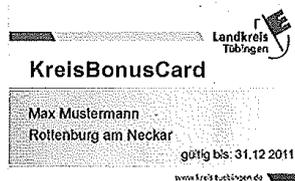
Die KreisBonusCard wird in zwei Varianten herausgegeben. Es gibt eine Karte für Erwachsene und eine Karte für Kinder und Jugendliche, die sogenannte KreisBonusCard Junior. Die Karten sind jeweils ein Jahr gültig.

Bitte beachten Sie: Kinder und Jugendliche, die einen Antrag auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets stellen oder diesen bereits gestellt haben, erhalten die Karte in Kürze automatisch zugesandt. Ein gesonderter Antrag für die KreisBonusCard muss hier nicht gestellt werden.

BonusCard / KinderCard Stadt Tübingen

Ein wichtiger Hinweis für alle Tübinger Besitzerinnen und Besitzer der BonusCard oder KinderCard der Stadt Tübingen: Die BonusCard oder KinderCard gilt ab sofort bis zum Ende ihrer jeweiligen Gültigkeit auch als KreisBonusCard. Nach Ablauf der Gültigkeit der bisherigen Karte, kann die KreisbonusCard beim Landratsamt beantragt werden. Die KreisBonusCard ersetzt dann die BonusCard und KinderCard der Stadt Tübingen.

SOZIALES



AUFGABENBEREICH

KreisBonusCard

KONTAKT UND SPRECHZEITEN

Die Büros des Aufgabenbereichs befinden sich im Gebäude Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072

Lage/Anfahrt

Sprechzeiten

Mo.-Do. 08:00-12:00 u. 14:00-16:00 Uhr, Fr. 08:00-12:00 Uhr

AnsprechpartnerInnen

Frau Lapp

Raum: A2 68

Tel.: 07071 207-2053

Fax: 07071 207-92053

lapp@kreis-tuebingen.de

Frau Michel

Raum: A2 68

Tel.: 07071 207-2052

Fax: 07071 207-92052

michel@kreis-tuebingen.de

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

Abteilung Soziales

Vorname Name
Telefon 0 70 71 / 2 07 – 20 XX
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 920 XX
name@kreis-tuebingen.de
Raum A 2 XX

Az. 20/
Datum

Ihre neue KreisBonusCard

Sehr geehrte(r) Anrede Name,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Ihre neue KreisBonusCard. Kinder und Jugendliche erhalten die KreisBonusCard Junior. Die Karte dient Ihnen als Berechtigungsnachweis für verschiedene Vergünstigungen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Stadt oder Gemeinde über die Angebote vor Ort.

Sollten Sie Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets haben, so benötigen Sie die Karte teilweise auch um die damit verbundenen Leistungen abzurufen.

Die Karte ist nicht übertragbar und jeweils ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig. Bei Wegfall der Berechtigung ist die Karte dem Landratsamt zurückzugeben. Zu Unrecht in Anspruch genommene Leistungen können zurückgefordert werden. Bei Verlust der Karte ist dies dem Landratsamt mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Name

Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen
www.kreis-tuebingen.de

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 0
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 59 99
info@kreis-tuebingen.de

Haltestellen Stadtverkehr
Linie 2 (Arbeitsamt)
Linien 5, 16 (Hegelstraße)
10 Gehminuten vom Bahnhof

Öffnungszeiten der Abteilung
Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wohin können Sie sich wenden?

Zuständig für die Antragstellung und die Gewährung der Leistung ist:

Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Koch (Buchstaben A-M)
Tel.: 07071/207-2045
und Frau Hagemann (Buchstaben N-Z)
Tel.: 07071/207-2029
E-Mail: bildungspaket@kreis-tuebingen.de

Anträge erhalten Sie

- im Jobcenter Tübingen
- bei den Wohngeldstellen des Landkreises
- bei den Rathäusern Ihrer Wohnge-
meinde
- beim Landratsamt Tübingen

Ihren Antrag senden Sie bitte an das Landratsamt Tübingen.

Bitte legen Sie auf jeden Fall bei:

- den Nachweis der Berechtigung
(z. B. Bescheid über SGB II-Leistung)
- den Nachweis über die Kosten der
beantragten Leistung (z. B. Höhe des
Vereinsbeitrags, Kosten der Klassen-
fahrt)

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.kreis-tuebingen.de

Leistungen für Bildung und Teilhabe

für Kinder, Jugendliche und
junge Erwachsene aus
Familien mit geringen
Einkommen

Landratsamt Tübingen
Abteilung Soziales
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Telefon: 07071/207-2029 bzw. - 2045
Fax: 07071/207-2099
bildungspaket@kreis-tuebingen.de

Ab 01.04.2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene* die sogenannten Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erhalten.

Welche Leistungen gibt es?

Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden die von dieser Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten erstattet.

Schülerbeförderungskosten

Schülerinnen und Schüler, die die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs besuchen und auf die Beförderung angewiesen sind, erhalten die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen, soweit nicht von Dritten die Kosten übernommen werden.

*Personen, die noch nicht 25 Jahre alt sind und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung bekommen.

Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. August des Jahres 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro.

Lernförderung

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit die Lernziele zu erreichen, wird ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe) gewährt.

Zuschuss zur Mittagsverpflegung

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen gemeinschaftliche Mittagsverpflegung anbieten, erhalten Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, den Ersatz für die höheren Aufwendungen. Ein Eigenanteil von täglich 1 Euro ist zu leisten.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können.

Wer bekommt die Leistungen?

Bildungs- und Teilhabeleistungen gibt es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen
- die laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII beziehen
- für die Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz bezahlt wird
- für die Wohngeld gewährt wird.

Was muss man tun?

Für alle Leistungen für Bildung und Teilhabe ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich. Lediglich der Schulbedarf für Kinder und Jugendliche aus dem Bereich des SGB II wird automatisch berücksichtigt.

Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig bevor der Bedarf entsteht, damit die Leistungen Ihren Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen.

Protokoll der Arbeitsgruppe:

Moderation: Lothar Schubert

1. Ist- Erhebung und Festlegung des Berechtigtenkreises

1.1. Bisherige Leistungen der Stadt Rottenburg

1.1.1. Landesfamilienpass/Städt. Familienpass

- 50 % Ermäßigung auf Familienkarten und Mehrfachkarten der städt. Bäder. Der Preis für Mehrfachkarten für Kinder und Jugendliche wird nicht weiter ermäßigt.
- Der Fahrpreis im robus in der Kernstadt Rottenburg am Neckar ermäßigt sich für Monats- und Jahreskarten um 50 % für Schüler.
Ermäßigte Einzelfahrscheine sind nur im Bus erhältlich.

Die Ausstellung des Landesfamilienpasses/Städt. Familienpass erfolgt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Rottenburg.

1.1.2 Sozialpass

Ein erweiterter Personenkreis kann ebenfalls den Städt. Familienpass (Sozialpass) erhalten:

Berechtigter Personenkreis:

- Personen, die laufende Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Eingliederungshilfe),
- Personen, die Arbeitslosengeld I oder
- Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten

1.1.3 Bildungs- und Teilhabepaket

Zum 01.01.2011 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket können Personen beantragen, die

- Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)
- Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten
- mit ihren kinderzuschlagsberechtigten Kindern zusammen in häuslicher Gemeinschaft leben

Wofür werden durch das Bildungs- und Teilhabepaket **keine** Freiwilligkeitsleistungen mehr benötigt?

- Gemeinschaftliches Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Klassenfahrten, Schulausflüge
- Schülerbeförderung
- Soziale und kulturelle Teilhabe (aber: begrenzt auf 10 Euro monatlich)
- Schulbedarf (jährlich 100 Euro)

Bildungs- und Teilhabepaket im Landkreis Tübingen (Abteilung Soziales, LRA Tübingen)

ca. 3 900 Berechtigte; ca. 2 100 Anträge

Überblick:

Landesfamilienpass/Städt. Familienpass (unabhängig vom Einkommen) ("Kürgruppen)	KreisBonusCard (Pflichtgruppen)
Familien mit mind. 3 kindergeldberechtigten Kindern, die mit Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben	
Alleinerziehende mit mind. 1 kindergeldberechtigtem Kind in häusl. Gemeinschaft	
Familien mit kindergeldberechtigtem schwerbehinderten Kind (mind. 50% Beh.)	
Familien, die Hartz IV bzw. kinderschlagsberechtig sind, und die mit 1 oder 2 kindergeldberechtigten Kindern in häusl. Gemeinschaft leben	Personen, die Leistungen nach SGB II (Hartz IV) beziehen
	Personen die mit kinderschlagsberechtigten Kindern in häusl. Gemeinschaft leben
	Personen, die laufende Leistungen nach Kap 3 und 4 von SGB XII (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt)
	Personen, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz beziehen
	Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

1.2 Feststellung der Zahlen

Wohngeldberechtigte:	ca. 720 Personen (240 laufende Zahlfälle)
Eingliederungshilfe	127 (Stand Oktober 2011)
Sozialpass-Empfänger	25 + x
Bisher ausgerechnet an BonusCard Empfängern Rottenburg	750
Anspruchsberechtigte SGB II, SGB XII und Wohngeld im Landkreis Tübingen (lt. Frau Dürr, LRA Tübingen)	ca. 15 000 – 16 000 Personen im Landkreis
Anspruchsberechtigte SGB II	in Rottenburg sind dies 859 Bedarfsgemeinschaften, die durchschnittliche Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft beträgt 1,9 (Stand Oktober 2011)
Personen mit Schwerbehindertenausweis	Vom Landratsamt aus nicht feststellbar

2. Kartensysteme:

Was spricht dafür, den Empfängern des Rottenburger Sozialpasses, die nicht im Berechtigtenkreis der KreisBonusCard sind, dieselbe Karte mit einem Zusatz-Signet ("roter Punkt") zukommen zu lassen?

- Es gibt nur eine Karte, Nutzer müssen nicht mit zwei Karten hantieren

Was spricht für zwei Karten:

- Imagepflege für die Stadt Rottenburg, dass sie mehr macht als KBC vorgibt.
- Einfachere Einführung, keine Abstimmung mit Kreistag.
- Zahl derer, die zwei Karten haben werden, ist überschaubar.
- Keine Verwechslung.

3. Prioritätensetzung der Leistungen (die die Stadt etwas kosten)

1. **Verkehr**, auch mit den Teilgemeinden – mit RAB und Fa. Groß zu verhandeln
2. **Bäder**: Wie hoch kann/muss die Ermäßigung sein? Höhe des Rabatts kann an der Zahl der Berechtigten gesteuert werden
3. **Bildung**: Musikschulen (wenn 10 % mehr in Anspruch genommen wird und es 50 % Ermäßigung gibt, ist mit € 30.000 zu rechnen). Diskussion ob nur Gruppenunterricht gefördert werden sollte oder auch Einzelunterricht bestimmte Kurse der VHS
4. **Vereine**: Zuschüsse für bestimmte pädagogische Angebote (z.B. Erlebnispädagogik)
5. **Kultur**: Museen, Kino, Konzerte
6. **Mensa** für Erwachsene (Martinihaus)

4. Weitere Partner – wie kann man sie gewinnen?

- Grundsätzlich: alle Vereine (Sport, Musik,)
- Kirchen
- Teil-Auto
- Wirtschaft

Wie gewinnen?

- Vereine in den Ortschaften können über Ortsvorsteher geworben werden.
- Rundschreiben der Stadtverwaltung.
- Wirtschaft über Herrn Bormann.

5. Kostenberechnung – und was wird durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets eingespart?

Bisherige Ausgaben für Sozialpass-Empfänger: € 40.000 (robus, Bäder, VHS)

Einsparungen durch Bildungs- und Teilhabepaket dürfte ca. 25.000 € pro Jahr betragen (Auskunft Frau Dürr)

- Schulmittagessen 1 200 Euro
- Kosten Schülerbeförderung über das BuT

Für Schülerbeförderungskosten kann über das BuT in der Kernstadt (robus) keine Kostenübernahme beantragt werden wegen vier km Grenze. BuT zahlt nur, wenn keine andere Stelle Kosten übernimmt (Prüfung Satzung Freiwilligkeitsleistungen).

Planung muss auf der Basis der gesicherten Zahlen des Berechtigtenkreises erfolgen.

Es können auch gestaffelte Ermäßigungen in Betracht gezogen werden (z.B. müsste Bäderermäßigung nicht bei 50 % liegen, sondern könnte auch 25 % sein).

Zu berücksichtigen sind:

- Marketingkosten
- Herstellungskosten
- Verwaltungskosten

6. Rückblick und Weiteres

Bei KreisBonusCard achten auf:

- Vernetzung
- Vereinfachung
- Perspektive der Nutzer einnehmen

Ergänzung aus dem Plenum am Samstagmittag:

- Auswertung des Kreises der Berechtigten
- Entwicklung von Kriterien für die Unterstützung der Stadt bei bestimmten Vereinsangeboten

Protokoll: Lothar Schubert, Andrea Ebert

Arbeitsgruppe 2: Bestandsaufnahme und Vernetzung der Sozialen Hilfen



Vortrag von Bernd Hillebrand: Bestandsaufnahme und Vernetzung der Sozialen Hilfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne komme ich hier der Einladung nach, eine Bestandsaufnahme der Sozialen Hilfen des Landkreises für die Einwohner der Stadt Rottenburg und die dazugehörigen Vernetzungsaspekte aus Sicht der Jugendhilfe darzulegen.

Ich möchte Ihnen als Folie dazu eine kurze Standortbestimmung der Jugendhilfe im Landkreis Tübingen geben:

Es gilt ja, auch demografisch gesehen, kein Kind, keine Familie zurück zu lassen.

Dazu hat speziell der Landkreis Tübingen sehr gute strukturelle Voraussetzungen:

- Eine besonders hohe Lebenserwartung und eine besonders geringe Verschuldungsquote der Privathaushalte
- Der Landkreis Tübingen ist weit vorne im bundesweiten Ranking zur Familienfreundlichkeit
- Er hat das landesweit höchste Leistungsniveau bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Er ist Spitze unter allen Landkreisen Baden-Württemberg bei der Tagesbetreuungsquote der 0 - 3 jährigen und beim Angebot von Ganztagesbetreuung für Kinder

Zudem ist der Landkreis Tübingen der einzige Landkreis in Baden-Württemberg, der mehr Geld für ambulante als für stationäre, also familienersetzende Maßnahmen in die Hand nimmt.

Prävention und niederschwellige Hilfeformen haben daher in der Jugendhilfe des Landkreises einen hohen Stellenwert.

Organisatorisch bilden wir das ab, indem wir mit vier Jugendhilfestationen unserer freien Träger zusammenarbeiten, die einen jeweils räumlich bezogenen Versorgungsauftrag für ambulante Hilfeformen haben.

Für die Stadt Rottenburg ist das Diasporahaus Bietenhausen zuständig.

Diese Kristallisationspunkte vor Ort schaffen zusammen mit unserem ebenso sozialräumlich zuständigen ASD strukturell gute Kooperationsbedingungen.

Uns leitet hier das so geschaffene "Kontinuitätsprinzip der Arbeitsbeziehungen" zu allen im Gemeinwesen mit Kindern und Jugendlichen befassten (Fach)Kräften (Schulen, Kindertagesbetreuung, freie Träger, Vereine, Kirchen,).

Gestützt wird dieses auf Verantwortungsübernahme, Verlässlichkeit und auf gelingende Kooperation angelegte Strukturmodell unserer Jugendhilfe über die, wie schon erwähnt, landesweit vergleichsweise beste Ressourcenausstattung für das ambulante Leistungssegment der Jugendhilfe.

Ich komme nun zum 1. Teil des gestellten Themas: Bestandsaufnahme der Sozialen Hilfen nach dem SGB VIII in der Stadt Rottenburg

Dazu möchte ich Ihnen orientiert an der Hilfe/Interventionsintensität einen Überblick zur Jugendhilfeinfrastruktur in Rottenburg geben:

Kindertagesbetreuung / Kindertagespflege

Im Rahmen der Kostenübernahme bei Unterbringung in Tageseinrichtungen werden für Rottenburger Kinder jährlich ca. 216.000 € verausgabt (davon 156.000 € in der Kernstadt) Das betrifft ca. 145 laufende Fälle zum Stichtag 6/2011. In 28 Fällen werden die Kosten aus sozialpädagogischen Gründen ohne Inanspruchnahme der Eltern als Hilfe zur Erziehung übernommen (ca. 67.000 € /Jahr).

In der Kindertagespflege werden jährlich ca. 196.000 € verausgabt. Das betrifft ca. 96 laufende Fälle (davon ca. die Hälfte in der Kernstadt).

Erziehungsberatung

Neben dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bietet hier die Beratungsstelle Brückenstraße (Tübingen) Außensprechstunden in der Mechthildstraße in Rottenburg an.

Frühe Hilfen/Programm STÄRKE

Diverse Bildungs- und Gruppenangebote sowie auch Hausbesuche in multiprofessioneller Zusammenarbeit / die zuständige Kollegin in der Abteilung Jugend, Frau Erhardt-Döderlein, nimmt an AG teil.

Schulsozialarbeit:

Kostenübernahme Landkreis 25 % der Kosten Schulsozialarbeit gemeinsam mit der Stadt = zwei Stellen Hohenbergschule und Ergenzingen und 0,6 Stellen für Berufsschulen / Ziel = Versorgung aller Grundschulen.

Soziale Gruppenarbeit (SGA)

SGA Hohenbergschule (sechs Plätze), Weggentalschule (acht Plätze), Ergenzingen (sechs Plätze), Kreuzerfeld (12 Plätze), gesamt: 32 Plätze.

Trägerschaft: Diasporahaus Bietenhausen, außer Kreuzerfeld: Mokka e.V.

ISGA (intensive sozialpädagogische Gruppenarbeit und Tagesgruppen des Diasporahauses: Mechthildstraße und Ziegelhütte = 20 Plätze.

Ambulante Eingliederungshilfe in Form von Therapie von Teilleistungsschwächen und Schulbegleitung in ca. 25 Fällen, zusätzlich die weiteren einzelfallbezogenen Hilfen zur Erziehung, Hilfe für Junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach dem SGB VIII – Katalog:

- ambulant: von Familienhilfe bis zur ISE
- stationär: von Internat über Dauerpflege bis Wohngruppe

Im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ nach SGB VIII laufen aktuell ca. 290 Fälle in Rottenburg.

Über allem steht natürlich unsere Gewährleistungspflicht für den Kinderschutz. Das führt regelmäßig zu Inobhutnahmen / Notaufnahmen bis eine Klärung der weiteren Perspektive herbeigeführt werden kann. Insgesamt investiert der Landkreis im Bereich der Hilfen zur Erziehung etwa 3 Millionen € jährlich für Kinder und Ihre Familien in Rottenburg.

Ich komme nun zu dem angefragten und am Anfang schon angesprochenen **Vernetzungsaspekt der Hilfen:**

Ohne die Ressourcen des Gemeinwesen und der Mitwirkung anderer sozialer Leistungsträger ist gelingende Jugendhilfe nicht denkbar. Gute Vernetzung und Kooperation vor Ort - und auch in fachlichen Zusammenhängen – gehört daher zum unabdingbaren Pflichtprogramm und sind Voraussetzung für nachhaltige Ergebnisse in den Einzelfällen.

Was besteht hier im Rahmen oder mit Beteiligung der Jugendhilfe in der Stadt Rottenburg?

- Das regionale, multiprofessionelle Netzwerk „Frühe Hilfen“ Rottenburg (Frühförderung, Med. Hilfesystem, Jugendhilfe und Soziales Unterstützungssystem) mit den Leistungen Beratung/Vermittlung, Gruppenangeboten, Hausbesuchen, konkrete Einzelfallhilfe, .../ wesentlich unterstützt auch durch abgestimmte STÄRKE-Bildungsangebote / Treffen 2 -3 mal im Jahr.
- Themenbezogener Arbeitskreis der Fachstelle Kindertagesbetreuung z. B. zur Inklusion. Fortbildungsprogramm für Erzieher/innen mit kreisweit aktuell 1.800 Anmeldungen für 2012
- Gemeinwesenbezogene Arbeitskreise wie Arbeitskreis „Schwierige Jugendliche“, Arbeitskreis Suchtprophylaxe, Bündnis für Familien, Integrationsforum, Stadtteilkonferenz Ergenzingen, Beirat Jugendbüro Ergenzingen, Beiräte Schulsozialarbeit,
- Regelmäßige Kooperation Jugendhilfe – Schule – Freier Träger. Themen z.B. Ganztageschule, Integration + Inklusion, Hilfeplanung, Kinderschutz, etc.

Übergreifendes Ziel ist die angemessene Umsetzung des § 1 SGB VIII. Hier heißt es:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Aktuelle inhaltliche Herausforderungen an die Kooperation der verschiedenen Leistungssysteme sind für uns aktuell die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Ganztagesesschule im Hinblick auf eine integrierte Bildungslandschaft sowie - auch damit zusammenhängend - das Thema Inklusion an Regelschulen.

Zusammenfassend möchte ich wie folgt schließen:

Eine unserer zentralen Erfahrungen in der Jugendhilfe ist, dass für Familien und Kinder bei uns im Landkreis nicht insgesamt zu wenig getan wird, sondern, dass häufig das Wissen um die Möglichkeiten der verschiedenen sozialen und medizinischen Leistungssysteme selbst bei den Fachleuten nur unzureichend vorhanden ist.

Dazu kommt es immer wieder an verschiedenen Stellen zu Abgrenzungsproblematiken zwischen den Leistungszuständigkeiten (fachlich und finanziell / auch auf Grund gesetzlicher Änderungen).

Die Pflege und Fortentwicklung einer gelingenden und effizienten Kooperationskultur ist somit - auch bei allen Erfolgen die schon erzielt wurden - eine Daueraufgabe des Gemeinwesen und aller sozialen Leistungsträger.

Fallzahlen und Finanzaufwand der Jugendhilfe in Rottenburg

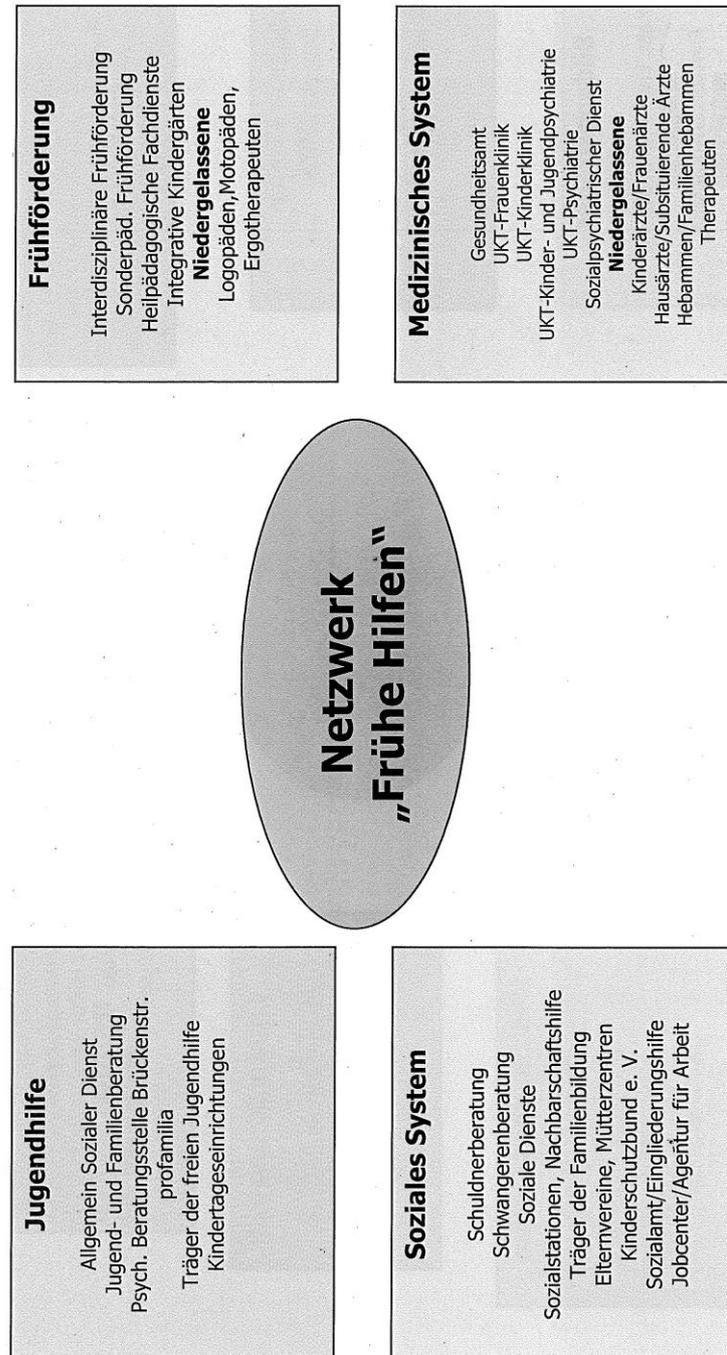
ART der Hilfe	Anzahl Fälle	Kosten im Monat je Fall in €
Formlose Beratung	53	Ø
Familiengerichtshilfe	26	Ø
		Stets gerundete Beträge!
Betreuungshilfen	11	600
Sozialpäd. Familienhilfe	30	950
Tagesbetreuung im Hort (als Hilfe zur Erziehung)	33	200
Soziale Gruppenarbeit	32	200
Sonst. Hilfen /erg. Förderungen	14	850
Förderung bei Teilleistungsschwächen / z.B. LRS	19	200
Intensive Soziale Gruppenarbeit	11	850
Therapeutische Begleitungen	14	700
Int. Soz.päd. Einzelhilfe (amb.)	4	900
Tagesgruppen	8	2.000
Tagespflege (als Hilfe z. Erziehung)	7	450
Vollzeitpflegestellen	25	800
Erziehungsstellen	13	2.900
Wohngruppenunterbringungen	18	4.400

Aufgrund der oben aufgeführten Daten kann davon ausgegangen werden, dass für die Einwohnerschaft der Stadt Rottenburg in 2011 insgesamt Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung von ca. 2,9 Millionen € anfallen.

Zu diesem Aufwand kommt noch die (anteilige) Kostenübernahme für die Schulsozialarbeit in Höhe von ca. 58.000 € an den Standorten Ergänzungen sowie Hohenbergschule und Berufliche Schule in Rottenburg hinzu.

Darüber hinaus wird das Landesprogramm „Stärke“ für 2011 landkreisweit mit einem Aufwand von ca. 155.000 € kalkuliert. Davon entfallen ca. 20 % auf die Einwohnerschaft der Stadt Rottenburg.

Ebenso werden vom Landkreis die Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen finanziell gefördert (landkreisweit ca. 2,5 Millionen €).



**Jugendhilfe
in der Mechthildstraße**

Allgemeiner Sozialer Dienst
Jugend- und Familienberatung
Psych. Beratungsstelle Brückenstr.
Profamilia
Tageselternverein

Stadt Rottenburg

Abt. Kindertagesstätten
Herr Müller-Sinn
Kindergärten
Grundschule Kreuzerfeld

**Regionales
Netzwerk
Frühe Hilfen
Rottenburg**

**Träger der freien
Jugendhilfe**

Diasporahaus Bietenhausen/
Jugendhilfestation
Mokka e.V.

Frühförderung

Interdisziplinäre Frühförderung
Sonderpäd. Frühförderung
Heilpädagogische Fachdienste
Lebenshilfe Rottenburg

Bildungsträger

Kath. Erwachsenenbildung
Familienbildungsstätte
Volkshochschule

Medizinisches System

Kinderärzte
Dr. Pantalitschka
Dr. Reher
Frauenarzt Dr. Storz
Hebammenpraxen

Soziales System

Sozialstation
Nachbarschaftshilfe
Moritzles Kleiderkiste

Regionales Netzwerk „Frühe Hilfen“ in Rottenburg

Das Regionale Netzwerk in Rottenburg existiert seit Juni 2008. Das Netzwerk hat sich zur Aufgabe gemacht, die interdisziplinäre Kooperation zwischen den Beteiligten zu verbessern. Gemeinsames Ziel ist, Familien mit Säuglingen und Kleinkindern „früh“ zu erreichen und Ihnen frühstmöglichst Unterstützung und Hilfe für ihren familiären Alltag zu vermitteln. Es sollen möglichst viele Eltern erreicht werden, belastete Familien sollen besser und schneller erreicht werden. Das persönliche Kennen sowie das Wissen um die jeweiligen Angebote, Arbeitsinhalte und Arbeitsweisen verbessert die Kooperation der Protagonisten untereinander.

Das Regionale Netzwerk ist über die 3 Jahre enger zusammengedrückt. Die Weitervermittlung sowie die Übergabe von „einer Hand in die andere“ hat sich nach Aussagen der Netzwerkteilnehmer sehr verbessert. Von den Eltern wird dies geschätzt. Die Erreichbarkeit der Familien vor allem im Bereich belastete Familien und Familien mit Migrationshintergrund hat sich erhöht. Es finden mittlerweile Familien in die Angebote, die wir ohne Vernetzung nicht erreicht haben.

Mit dem Programm STÄRKE wurden die „Frühen Hilfen“ zusätzlich mit weiteren Angeboten ergänzt. Sowohl Gruppenangebote als auch Hausbesuche werden von den Eltern angenommen. Die Angebote von STÄRKE wurden in die bestehenden Strukturen eingebettet, es wurden keine neuen Schnittstellen geschaffen.

Am Netzwerk in Rottenburg sind beteiligt:

Stadt Rottenburg

Abt. Kindertagesstätten

Jugendhilfe

Allgemeiner Sozialer Dienst

Jugend- u. Familienberatung

Psychologische Beratungsstelle Brückenstr.

Schwangerenberatung

Tageselternverein

Diasporahaus Bietenhausen – Mobiler Dienst

Mokka e.V.

Bildungsträger

Kath. Erwachsenenbildung

Familienbildungsstätte e.V.

Soziales System

Sozialstation Rottenburg

Medizinisches System

Kinderärzte Dr. Pantalitschka, Dr. Reher

Frauenarzt Dr. Storz

Hebammen

Interdisziplinäre Frühförderung sowie die Sonderpäd. und Heilpäd. Dienste

Protokoll der Arbeitsgruppe:

Moderation Beate Thalheimer

Tag 1, 11. November 2011

Protokoll zum Prozessverlauf in der Arbeitsgruppe 2 und den ersten Erkenntnissen

Zunächst wird festgestellt, dass die Frage nach der Bestandsaufnahme und Vernetzung sozialer Hilfen über den Bereich Jugend / Hilfen zur Erziehung hinausgeht. Deutlich wurde das u. a. auch an den Stichworten

- Nachbarschaftshilfe (generationenübergreifend, niederschwellige Hilfe, „Zeitbank 50+“, „Elternvereine“ vernetzt mit der Nachbarschaftshilfe, regional- und sozialraumorientiert),
 - Besuchsdienst für Familien,
 - „Jugend und Familie“ in einer Verwaltungseinheit,
 - gemeinsame Bildungslandschaft,
- als wichtige Faktoren wurden zudem genannt:
- Schulsozialarbeit an Grundschulen – verbindliche Strukturen vermeiden Diskriminierung,
 - Angebote für Jugendliche.

Ein Informationsbedarf wurde in den Bereichen Zuschüsse, Fördermittel, Schulsozialarbeit – auch als Teil der Nachbarschaftshilfe, Bestandsaufnahme, Wie finde ich die passenden Leute? erhoben.

Weiter hat sich gezeigt, dass die Frage nach der Vernetzung zu dem Teil Bestandsaufnahme führt, der feststellt, dass es viele Vereine, Strukturen der Verwaltung, Initiativen usw. gibt, die in weiten Teilen bereits vernetzt sind; Doppelstrukturen wurden teilweise abgebaut. Darüber hinaus wurde jedoch auch deutlich, dass die Vernetzung dort verbessert werden kann, wo „die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut“ sowie dort, wo unabhängig und nebeneinander her gearbeitet wird.

Auch inspiriert durch das Dormagener Modell schwebte immer wieder die Idee im Raum, dass es auch anders sein könnte, andere Strukturen, eine bessere Vernetzung im Sinne von Hilfeleistungen möglich sind.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs tauchten folgende Fragen auf:

- > Wie binden wir mit der Struktur Interessen?
- > Wie können Entscheidungs- und Gestaltungsstrukturen in der Verwaltung effizienter werden?
- > Aufgaben, Funktion, Bedeutung des Sozialausschusses?
 - Was ist notwendig?
 - Wo finden *offene* Diskussionen statt?
 - Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Bürger/innen, Verwaltung und dem Gemeinderat im Vorfeld von Versammlungen gewährleistet werden?
- > Wo ist der rote (visionäre) Faden?
- > Wie sind soziale Aspekte im Leitbild verankert?
- > Wie sieht Partizipation im Weiterentwicklungsprozess des Leitbildes aus?
- > Was ist Ziel der sozialen Vernetzung? (fiskalisch oder Lebensqualität)
- > Wieso sind familienbezogene Leistungen (strukturell) zersplittet?
- > Was kann/muss getan werden, dass mehr barrierefreies Bewegung in der Stadt möglich ist? (Teilhabe, Inklusion)
- > Wie kann die prozesshafte Weiterentwicklung des Leitbildes abgesichert werden?
- > Wer will das? Bürger/innen, Gemeinderat ...?
- > Ist das gewollt? Wer steht dafür? ... in der Verwaltung?

Am Ende der Arbeitseinheit steht die Frage nach einem Qualitätsleitbild „soziale Stadt Rottenburg“ im Raum.

Um Empfehlungen vorzubereiten, wurden vormittags nach der Lektüre des „Stadtentwicklungsplan 2020“ (S.16-17, S. 39 und S. 41) in der Arbeitsgruppe folgende Problemanzeigen und mögliche Ansatzpunkte gesammelt:

Soziales / Vernetzung / Problemanzeigen

- > als Teilbereich (<-> soziale Stadt)
- > Zuständigkeiten unklar
- > teilweise offenen Formulierungen bzw. Absichtserklärungen
- > keine operationalisierte / überprüfbare Ziele (Wer? Was? Bis wann? Wieviel?...)
- > das politisch Gewollte ist aufgeschrieben
- > wenige (Bürger/innen) beteiligen sich
- > Teilhabe geht z.B. ohne Buslinien-Anschluss nicht
- > wer sich engagiert, möchte gehört werden, Einfluss haben, Anerkennung erfahren
 - ist oft nicht passiert (Redezeitbegrenzung ...)
- > „Leute wollen gebeten werden.“
- > Frau Sailer-Spies im Sozialausschuss
 - sollte finanziell so ausgestattet sein, dass kleine Initiativen unterstützt werden können
 - hat ein zu stark ausdifferenziertes Arbeitsfeld → Was sind ihre originären Aufgaben?
- > Treffen Soziales – Jugend – Schulen institutionalisiert?

Mögliche Ansatzpunkte

- > Beteiligung kultivieren
- > Teilhabegewährleistung, v.a. auch bzgl. Behinderte
- > „Vernetzungsbeauftragte/r“
- > Ressourcen sind zu entdecken und zu „steuern“ (inhaltlich, strukturell)
- > Sicherstellen, dass die Absichten umgesetzt werden

Folgende Empfehlungen wurden im Plenum präsentiert:

Empfehlungen

- Das Leitbild 2020 und dort „Soziales / Zusammenleben in der Stadt“ (S.41) wahrnehmen durch Gemeinderat und Verwaltung.
- Unter Beteiligung von Bürger/innen werden mit Gemeinderat und Verwaltung konkrete Ziele erarbeitet und operationalisiert.
- Die Verwaltung bündelt ihre personellen Ressourcen (bürgerschaftliches Engagement, Kultur, Schulen, Jugend, Bürgerbüro Soziales ...).
- Es gibt eine soziale Dienstbesprechung, koordiniert von der/dem „Vernetzungsbeauftragten/m“
 - im Sinne einer Querschnittsaufgabe
 - als Prozessmotor mit der notwendigen Ausstattung
- Die Verbindung zum Gemeinderat / den Ortsvorsteher/innen erfolgt im Sozialausschuss, der häufiger tagt, regelmäßig mit dem Thema Vernetzung.
- Bürgerbeteiligung -> siehe Dormagener Modell
- Möglichst bald vereinbart die Verwaltung, wer für die Umsetzung dieser Aufgabe die Verantwortung übernimmt.

Nachdem die Ergebnisse im Plenum vorgestellt worden waren, kam es zu folgenden weiteren Hinweisen:

- Es geht auch darum, dass ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige näher zusammenarbeiten.
- Gefordert war nicht die Einrichtung einer neuen Stelle – ein Vernetzungsbeauftragter / eine Vernetzungsbeauftragte soll sicher stellen, dass „Soziales / Zusammenleben in der Stadt“ einen institutionalisierten Bereich mit entsprechenden Ressourcen repräsentiert.

Protokoll: Beate Thalheimer, Jürgen Reichert

Arbeitsgruppe 3: Familienförderung („Dormagener Modell“)



Kindeswohl als Leitbild der Kommune – Qualitätsentwicklung in Netzwerken

Uwe Sandvoss

Netzwerk für Familien (NeFF) Dormagen



Als Präventionsbeauftragter der Stadt Dormagen hatte ich anfangs die Aufgabe, den Folgen von Kinderarmut in unserer Kommune etwas entgegenzusetzen. Wir stellten fest, dass Kinderschutz am besten als Familienförderung realisierbar ist und dass diese sich an alle Familien richten muss. Nicht nur in sogenannten Armutsfamilien treten Probleme auf. Es handelt sich dabei nicht um reine Geldprobleme. Benachteiligte Familien besonders im Blick zu haben bedeutet, dass wir unsere Ressourcen vor allem dahin bringen, wo diese Familien leben, aber daneben keine Familie ausgrenzen. Familien, die mobiler sind, können zu uns kommen – und wir sind dort, wo es um die Mobilität der Familien nicht so gut bestellt ist.

Oft geht es auch um eine Grundsicherung. Als Kommune sehen wir uns in der Pflicht, nach den Grundbedürfnissen der Menschen zu fragen. Wir gehen davon aus, dass sie heute durch gesetzliche Leistungen nicht mehr erfüllt sind. Für Kinder geht es dabei um die Sicherung existenzieller Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Erst einmal müssen wir uns fragen, wie wir Benachteiligung definieren. Für uns sind Familien „sozial benachteiligt“, wenn sie in wirtschaftlichen Schwierigkeiten leben. Arbeitslosigkeit, geringe Einkommen und wenig Bildungsbeteiligung bedingen Abhängigkeiten. Auch ein Migrationshintergrund kann zu sozialer Isolation und Ausgrenzung führen. Und nicht zuletzt benachteiligt unsere Gesellschaft nach wie vor Kinder mit Behinderungen. Alles in allem sind die Grenzen fließend. Nie ist es ein Aspekt allein, der uns feststellen lassen könnte: Hier handelt es sich um eine sozial benachteiligte Familie.

Unsere Betrachtungsweise ist ganzheitlich – ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt für uns und unsere Arbeit, der sich wie ein roter Faden durch die gesamte Konzeption und Umsetzung der Programme zieht.

Der nächste Schritt besteht darin, zu schauen, welche Ansatzpunkte es gibt und welche Veränderungen man in der Jugendhilfe erzielen möchte. Unsere Leitidee war, uns von einem bevormundenden, behelrenden System zu einem System zu entwickeln, das den Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht wird.

Bis 1990 legte das Jugendwohlfahrtsgesetz den Schwerpunkt insbesondere auf das Wächteramt und insofern auf Kontrolle. Abgelöst wurde es durch das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz, das ein sehr demokratisches, gutes und starkes Gesetz ist und Hilfe und Unterstützung im Interesse des Kindes und der Familie in den Vordergrund stellt.

Meist braucht es einige Zeit, bis eine Kommune sich der nachhaltigen Umsetzung neuer Gesetzesvorgaben widmen kann. In Dormagen waren wir 1994 so weit und haben einen umfassenden Qualitätsentwicklungsprozess in Gang gesetzt.

Dabei ging es uns vor allem um ein Umdenken und Lernen: Lernen, als System der Kinder- und Jugendhilfe die eigene Organisationsformen zu ändern; lernen, sich in der Person als Helfer zu ändern. Das ist ein Prozess und keine einmalige Geschichte. Qualität nachhaltig zu entwickeln bedeutet, eine *fortwährend* lernende Organisation zu werden beziehungsweise zu sein.

Das Gesetz sagt, dass die Jugendhilfe dazu beitragen soll, Benachteiligungen abzubauen und die Lebensbedingungen von Kindern zu verbessern. Was aber kann eine Kommune?

Wir haben damit begonnen zu schauen, wo durch unser Zutun die Bedingungen ungünstig waren für die Heranwachsenden.

Bundes- und landespolitische Gesetzesvorgaben können eine Kommune in Bedrängnis bringen. Aber sie machen sie nicht handlungs- oder entscheidungsunfähig!

Es gab bei uns kommunal einigen Verbesserungsbedarf. Zu viele Kinder waren in Obhut genommen worden, waren institutionell untergebracht. Die Leistungen der Jugendhilfe kamen quasi zu spät und zogen kostenintensive Interventionen nach sich.

Dann war das Mittagessen in Einrichtungen der Kinderbetreuung zu teuer und wir haben damit manche Eltern in Schwierigkeiten gebracht: Eine Mahlzeit kostete drei Euro und Kinder bekamen einen Euro Verpflegungspauschale vom Amt.

Ebenso verhielt es sich mit der Elternbildung. Wenn Elternbildung Geld kostet und keiner hat Geld, ja: Dann können Eltern sich auch nicht bilden. Wenn wir real nicht die Möglichkeit zur Teilnahme und Teilhabe geben, dann können wir nicht auf die Eltern zeigen und sagen: „Das sind die, die sich nicht bilden wollen.“

Und wir mussten feststellen, dass die Leistungen der Jugendhilfe auf längere Sicht oft wirkungslos blieben. Ein Großteil der stationären Hilfen zur Erziehung haben nicht zu dem geführt, was eigentlich unser Ziel gewesen war: Die Kinder zu eigenständigen Persönlichkeiten zu erziehen, die sich in der Gesellschaft gut zurechtfinden. Die dann selber vielleicht eigene Familien gründen, ihre Kinder gut

begleiten können, Arbeit haben. Bei einem Großteil der betreffenden Kinder hatten wir das nicht erreicht.

Nötig war ein ganzheitliches Präventionskonzept für die Jugendhilfe, das die Bedarfe der Familien in den Blick und ernst nimmt, das die Lebensbedingungen der Kinder nachhaltig verbessert.

Kindeswohl, davon sind wir überzeugt, ist nur mehrdimensional realisierbar. *Kindeswohl, Elternwohl und Gemeinwohl bedingen einander*. Es ist unabdingbar, in der Praxis jederzeit diese drei Perspektiven präsent zu haben. Kindern kann es nur gut gehen, wenn es ihren Eltern überwiegend gut geht. Gleiches gilt fürs Gemeinwohl: Wenn die Regeleinrichtungen oder die Infrastruktur schlecht ausgestattet ist, dann fällt es schwer, für das Kindeswohl zu sorgen.

Wir rufen uns immer wieder ins Bewusstsein, dass Politik und Verwaltung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene primär wirkende gesellschaftliche Rahmenbedingungen gestalten. Daraus erwächst die Verantwortung für die bestehenden Strukturen mit allen positiven oder negativen Konsequenzen und außerdem die Pflicht, die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Das System der Jugendhilfe soll sich im Sinne des Kindeswohls mit anderen Systemen vernetzen, insbesondere mit dem Gesundheits- und Bildungssystem, aber auch dem System der Grundsicherung. Also müssen auf kommunaler Ebene Strukturen verändert werden. Das ist für alle Beteiligten mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden, weil man Altes hinter sich lassen und Neues ausprobieren muss. Widerstände überwinden, eine gemeinsame Sprache finden. Dies kann nur nach und nach, Schritt für Schritt geschehen: Man muss die Menschen mitnehmen.

Oberste Prämisse war in Dormagen, *partnerschaftlich* zusammenzuarbeiten. Fachkräfte aus unterschiedlichen Berufsfeldern wurden zu Kollegen und mussten gleichzeitig ihre Haltung gegenüber Eltern und Kindern überdenken.

Grundlage unserer Arbeit sind ein wertschätzender Umgang und eine demokratische Orientierung. In der programmatischen Ausrichtung schlägt sich dies nieder, indem wir

- Familien fördern und unterstützen
- Potentiale stärken und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Vertrauen entstehen lassen und Anerkennung geben
- Partizipation fördern
- solidarisch sind mit den Benachteiligten unserer Gesellschaft
- Bildungschancen verbessern
- Gesundheit als Grundlage einer guten Entwicklung ansehen.

Nicht zu vergessen ist, dass wir auch an der Wahrnehmung des Jugendamtes zu arbeiten hatten. Sein schlechter Ruf als Ordnungs- und Machtbehörde – wie kommen wir aus dieser Situation raus, wie kommen wir in Kooperationen mit Fachkräften, mit Eltern? Wie werden wir als das gesehen, was wir sein wollen und auch vom Gesetzgeber her sein sollen?

Der Motor des Veränderungsprozesses ist unser Fachkräftenetzwerk. Es geht im Sinne der der mehrsystemischen Verankerung des Kinderschutzes über die Jugendhilfe hinaus.

Weshalb braucht man ein Fachkräftenetzwerk? Was sind die Potentiale eines Netzwerks?

Die Stärke liegt darin, dass das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure oder Systeme *Synergien* zugänglich machen kann.

Ressourcen und Wissen können zusammengelegt werden. In Netzwerken erfahren unterschiedliche Menschen und Organisationen voneinander, das erzeugt ein besseres gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Arbeitsalltage und erleichtert die Zusammenarbeit in der Praxis.

Sich vernetzen bedeutet auch, dass verschiedene Werte und Sichtweisen aufeinandertreffen. Wertschätzung heißt für uns, Unterschiedlichkeit als Perspektivenvielfalt zu begreifen. Konflikte sind eine Chance, den eigenen Standpunkt zu überdenken und vielleicht seinen Horizont zu erweitern.

Netzwerke ebnen den Weg zu vielerlei Kooperationen und auch den Raum für Mitgestaltung; sie ermöglichen Innovationen, weil gemeinsame Lernprozesse angestoßen werden.

Unsere Erfahrung zeigt, dass Netzwerkarbeit auch die Zusammenarbeit innerhalb der Professionen verbessern kann. Viele Fachkräfte kannten sich nicht persönlich, stehen heute aber über unser Netzwerk in einem guten Kontakt und haben einen ganz anderen Rückhalt für ihre Anliegen und ihre Arbeit.

Selbst auf professioneller Ebene braucht es manchmal zugehende Strukturen: Wir nehmen uns die Zeit, Arztpraxen zu besuchen, um die Ärzte als wichtige Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten zu gewinnen.

Das NeFF Dormagen ist ein strategisches Netzwerk mit vielen kleineren Handlungsnetzwerken. Hervorheben muss man die Partizipation von Institutionen aus der Lebenswelt der Kinder (Kita, Schule, Stadtteil).

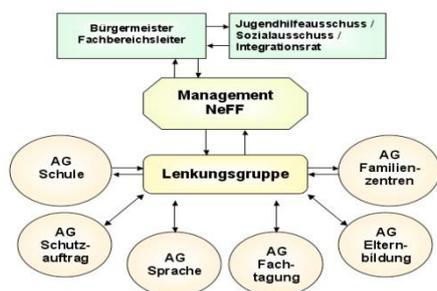
Im Netzwerk versuchen wir, grundsätzlich alle Entscheidungen oder alle Entwicklungen *im Dialog* herzustellen. Zu diesem Dialog sind alle eingeladen, die signalisieren, dass sie sich beteiligen möchten. Gleichzeitig bemühen wir uns um Akteure, die unserer Meinung nach wichtig sind.

„Dialog als Methode“ – nicht nur innerhalb des Netzwerkes verfolgen wir diesen Grundsatz, sondern in der gesamten Arbeit der Jugendhilfe. Wir treten in einen Dialog mit Politik und Verwaltung, mit freien Trägern, mit Fachkräften und Wissenschaftlern, mit anderen Kommunen und insbesondere auch in den Dialog mit Eltern und Kindern.

Kinder partizipieren zu lassen heißt in Dormagen, dass die Verwaltung sich verpflichtet sieht, sich der Aufträge des Kinderparlamentes anzunehmen, das seit 18 Jahren besteht und zweimal jährlich tagt.

Den Qualitätsentwicklungsprozess können wir gestalten, kommunale Entscheidungen werden aber auf der Führungsebene oder in den entsprechenden Ausschüssen getroffen. Was heißt das für unsere Arbeit? Dass wir als Fachkräftenetzwerk ein *Mandat* dieser Ausschüsse brauchen (und haben), damit uns Ressourcen zu Verfügung stehen. In Dormagen arbeiten wir eng mit dem Jugendhilfe- und dem Schulausschuss zusammen sowie mit dem Kreisgesundheitsamt. Und wir haben einen unwahrscheinlich engagierten Bürgermeister.

Organigramm



Lassen Sie mich die Struktur unserer Arbeit im „Netzwerk für Familien“ schildern.

Herzstück des Fachkräftenetzwerkes ist die sogenannte Lenkungsgruppe: Multiplikatoren und mittlere Leitungskräfte – Menschen, die Ressourcen zusammenlegen können und Fachkräfte mit Expertenwissen. Unter anderem sind das leitende Mitarbeiter der Jugendhilfe, ein Kinderarzt des kinderjugendärztlichen Dienstes, zwei Schuldirektoren, Mitarbeiter aus Beratungsstellen, aus der Elternbildung und den sozialpädagogischen Diensten. Die Lenkungsgruppe vernetzt die AGs, setzt inhaltliche Schwerpunkte und

steuert den Prozess der Qualitätsentwicklung. Das heißt, sich immer wieder zu überlegen: Wo wollen wir hin? Wie gestalten wir entsprechend unsere Programme?

Zweitens gibt es das „Management-NeFF“, dies sind eine Kollegin aus der freien Jugendhilfe und ich als Präventionsbeauftragter der Stadt. Wir treffen keine Entscheidungen, fungieren aber als Moderatoren: Wir sorgen quasi dafür, dass die Räder des Netzwerkes ineinander greifen.

Drittens bestehen und bestanden verschiedene Arbeitsgruppen. Die AG Kinderschutz und die AG Sprache haben ihre Arbeit erfüllt und sich mittlerweile aufgelöst, weil zu diesen Themen Programme implementiert werden konnten. Momentan arbeiten wir intensiv am Thema „Zusammenarbeit von Eltern und Schule“, ergänzt um die Inhalte der AG Elternbildung.

Ganzheitlichkeit in den Betrachtungsweisen ist unsere Prämisse, und ganzheitlich soll unsere Familienförderung, unser Präventionsprogramm aussehen. Doch wo fängt man an?

Wir haben dort angesetzt, wo wir die Eltern gut erreichen – in der Schwangerschaft und rund um die Geburt. Das sind Zeiten, in denen die Eltern offen sind für Informationen und darum auch bitten; wo sie unsicher sind und sich Begleitung wünschen. Unterstützung ist den Familien in diesen Phasen meist sehr willkommen.

Prävention soll nicht dazu beitragen, die gesellschaftliche Spaltung in „arm“ und „reich“, in „bedürftig“ und „nicht bedürftig“ noch weiter voranzutreiben.

Wir richten uns deshalb anfangs an *alle* Familien. Jede Familie mit einem Neugeborenen erhält einen Brief vom Bürgermeister, wir stellen uns vor und laden uns sozusagen ein für ein Begrüßungsgespräch. Es gibt einige kleine Geschenke und insbesondere den Elternordner „Gesund aufwachsen“, den wir in Kooperation mit der BZgA entwickelt haben. Sicherlich sind das Türöffner, aber am wichtigsten ist uns, dass wir einen persönlichen Kontakt herstellen und jede Menge Informationen transportieren können. Unsere Besuche sind von Anfang an fester Bestandteil des Präventionsprogramms gewesen und hatten nie den Charakter eines Projektes.

Heute empfangen uns über 99 Prozent aller Eltern zum Erstbesuch – auf freiwilliger Basis! 30 Prozent der Eltern haben einen Beratungsbedarf bei unseren Besuchen. Mit zehn Prozent der Eltern vereinbaren wir weitere Beratungsgespräche, bei sieben Prozent werden Hilfen geleistet – aus den Bereichen Gesundheit, Jugendhilfe, aber auch aus der Grundversorgung. Das kann die Begleitung durch eine Familienhebamme sein oder sozialpädagogische Familienhilfe, wenn die Bedingungen sehr ungünstig sind; und manchmal helfen wir in Fragen wie Wohnungssuche oder Lebensunterhalt. Diese sehr frühen „Frühen Hilfen“ richten sich in erster Linie an benachteiligte Familien.

Und so läuft die Präventionskette weiter: Die Familien kennen uns, kennen die Einrichtungen der Stadt, und wir können die Eltern erreichen. Wenn das Kind in die Kita kommt sowie bei der Einschulung, ist das Motivationspotential der Eltern sehr hoch. Gleichzeitig halten wir Angebote bereit und leisten aufsuchende Arbeit, um ein Gefühl für die Bedürfnisse und Bedarfe der Familien zu haben und vielleicht Unterstützung anlaufen lassen zu können.

In den Einrichtungen wirken wir darauf hin, dass die Eltern vorurteilsfreie, diskriminierungsfreie und niedrigschwellige Zugänge finden. Die Eltern haben uns gegenüber enorme Vorurteile; genauso, wie wir oft enorme Vorurteile gegenüber den Eltern haben. So etwas belastet die Zusammenarbeit.

Professionelle Helfer sollten erreichbar sein und ausreichend Zeit für Beziehungsarbeit aufbringen können. Sie nehmen die Eltern als Experten ihrer Lebenswelt wahr und begleiten sie, statt zu bevormunden oder zu belehren. Vertrauen steht an oberster Stelle.

Über die gesamte Kindheit wiederholt sich der Dreiklang Prävention, frühzeitige Hilfen, Grundsicherung. Prävention richtet sich an alle Familien und Kinder; Hilfe leisten wir, wenn sie nötig wird.

Mit unseren festen Programmen wie den pädagogisch begleiteten Baby- und Krabbelclubs schaffen wir Strukturen, in die sich wichtige Ansprechpartner der Familien einklinken können. So lassen sich Themen platzieren, die wir ohnehin bearbeiten: Durch den Besuch des Zahnarztes in der Babygruppe die Prophylaxe frühkindlicher Karies beispielsweise und ansonsten das Thema Vorsorgeuntersuchungen.

Auch das ist Vernetzung.

Etwas später gewinnt das Thema Sprachförderung an Bedeutung. Sprachdefizite sind in unserem Landkreis insbesondere an die sozioökonomische Situation der Familie gekoppelt (weniger an einen Migrationshintergrund). Wir begegnen diesem Problem, indem wir interdisziplinär zusammenarbeiten: Fachkräfte weiterbilden, frühzeitig Informationen verteilen, Elternbildungsangebote unterbreiten, Mediatheken für Familien anbieten und so weiter. Hierzu kooperieren wir mit Familienzentren, Kinderärzten und freien Trägern, haben uns aber auch Gynäkologen und Hebammen als Multiplikatoren ins Boot geholt.

Es ist ein natürlicher Prozess, dass mit zunehmendem Alter des Kindes, meist im Laufe der Schulzeit, die Eltern froh sind, wenn sie die eine oder andere Erziehungsaufgabe abgeben können. Hieran arbeiten wir momentan – über die Zusammenarbeit von Schule und Eltern soll es gelingen, die Präventionskette bis ins Jugendalter hinein zu gestalten. Unsere Aufgabe wird sein, im Rahmen von Schule Regelangebote zur Verfügung zu stellen, die Pädagogen weiterhin fortzubilden und auch hier im Gespräch zu bleiben.

Anstrengen müssen wir uns noch in der Integration von Kindern mit Behinderungen. Echte Integration sollte bedeuten, dass es diesen Kinder – je nach Wunsch der Familie – möglich ist, Regelkitas, Regelschulen zu besuchen und an Regelangeboten teilzunehmen wie jedes andere Kind auch. Hier haben wir als Kommune noch einige Arbeit vor uns.

Für das Aufwachsen von Kindern und ihre Entwicklung ist die Familie das wichtigste System, sind die Eltern die wichtigsten Bezugspersonen. Wir müssen uns wiederholt fragen: Wie können wir es bewerkstelligen, dieses System zu stärken? Wenn uns das gelingt, dann brauchen wir später im „Reparaturbetrieb“ nicht so viele Ressourcen.

Eine andere Frage ist, welche Systeme das familiäre ergänzen. Kitas und Schulen – wo und wie können wir hier fördern? Oftmals muss man davon ausgehen, dass arme Kinder arme Einrichtungen besuchen. Hier zu investieren bedeutet, die Chancenungleichheit für Kinder und Mitarbeiter zu senken.

Dies bedeutet keinesfalls, dass die Sozialarbeit in unserer Kommune wegfallen würde. Sie trägt bei zur Stabilisierung der Systeme und der Familien, sie stärkt Potentiale, wo sie vorhanden sind – und da wir dem Kinderschutz im engeren Sinne verpflichtet sind, greift sie in Notsituationen ein.

„Lohnen“ sich unsere Investitionen? Frühe Hilfen haben wir auch in der Vergangenheit geleistet, aber nie waren wir so früh an der Seite der Familien wie heute. Wir können feststellen, dass im Endeffekt diese sehr frühzeitigen Frühen Hilfen finanziell wesentlich günstiger sind als jene Angebote, die wir bereitstellen müssten, wenn Defizite schon vorhanden wären.

Natürlich führen konkrete Hilfeangebote und eine erhöhte Nachfrage zunächst zu Mehrausgaben im Bereich der *ambulant*en Hilfen. Die teuren stationären Hilfen konnten wir in den ersten sechs Jahren um 50 Prozent senken und die frühen ambulanten Hilfen zur Erziehung um 200 Prozent steigern. Im zweiten Schritt reduzierten wir mit dem Aufbau der frühen Hilfen für die ersten beiden Lebensjahre zusätzlich die Kosten pro Hilfefall.

Das ist die finanzielle Seite. Ganz wesentlich sind nun auch die Veränderungen der Lebensbedingungen für Kinder in Dormagen.

Kindeswohl ist unser Leitbild – was haben wir bisher erreichen können? Wir haben weniger Heimunterbringungen, weniger Inobhutnahmen, weniger Sorgerechtsentzüge. Selbst in schweren

Kinderschutzfällen – ja, die haben wir nicht ganz verhindern können – stimmten die Eltern einer Weitergabe von Informationen zu, damit maßgeschneiderte Hilfen anlaufen konnten.

Infrastrukturell haben wir mit unseren Regelangeboten bessere Bedingungen geschaffen. Nahezu alle Eltern heißen uns am Anfang für Hausbesuche willkommen. Fast alle jüngeren Kinder gehen in eine Kita und die Teilnahme an Elternbildungsangeboten ist gestiegen. Der Ausbau der Familienzentren läuft. Wir haben einen Familienpass und machen Sport, Bildung, Nachhilfe, Kultur und den ÖPNV zugänglich. Und aus den Schulen bekommen wir sehr positive Rückmeldungen: Die sozialen Kompetenzen der Einschüler und ihre Schulfähigkeit scheinen sich wesentlich verbessert zu haben.

James Heckman hat in den USA über viele Jahre untersucht, welchen Verlauf die Entwicklung von Kindern nimmt, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt in ihre Förderung investiert worden war. Er konnte zeigen, dass frühzeitige Investitionen die besten Ergebnisse hatten und, was für uns sicherlich ein wichtiger Hinweis ist: Dass die positive Entwicklung an die nächste Generation weitergegeben werden konnte. Frühzeitig geförderte Kinder sind später eher in der Lage, ihren eigenen Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. James Heckman führt dies vor allem darauf zurück, dass die Familien über die nachhaltige Unterstützung erfahren haben, wie sie sie sich selber helfen oder gezielte Hilfe suchen konnten.

Aus welchen Ressourcen speist sich unsere Arbeit? Einen Großteil trägt das Jugendamt, die Jugendhilfe. Ich möchte betonen, dass uns keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung standen, sondern dass Prävention und Qualitätssicherung über neue Budgetierungen finanziert werden. Bei uns läuft die Abstimmung meist flexibel und teilweise im persönlichen Kontakt, man kennt sich oder muss nur über den Flur gehen. Für große Kommunen empfehle ich dringend, einem derartigen Präventionsnetzwerk einen festen Haushalt zuzuschreiben.

Abschließen möchte ich sagen: Das Dormagener Modell, das „Netzwerk für Familien“, rechnet sich wirtschaftlich, familien-, bildungs-, gesundheits- und sozialpolitisch; es „rechnet“ sich für die Fachkräfte, die besser mit den Eltern zusammenarbeiten können. Vor allem aber hat es für die Dormagener Kinder und ihre Eltern einen großen Mehrwert.

Protokoll der Arbeitsgruppe

Moderation: Dr. Michael Zöllner

Freitagnachmittag

Thema I: Von der Analyse der Ursachen gesellschaftlicher Veränderungen zu den Zielen

Grundlegende Frage: Wie sieht die Realität in Rottenburg aus? Z.B. Kinderarmut wahrnehmen, Ghettoisierung (Dr. Peter).

Die Lebenswelten sind unterschiedlich und durch unterschiedliche Faktoren geprägt. „Das Feld offen lassen.“ Vorteil des Dormagener Modells: alle Familien werden besucht. (Herr Steur).

Es gibt kein einheitliches Wertesystem mehr, weder in den Familien noch gesellschaftlich.

Die Frage, die zu klären ist: Was sind die Ursachen gesellschaftlicher Veränderungen bei uns in Rottenburg. Dazu ist eine Analyse notwendig. Diese kann vor Ort durchgeführt werden und braucht keine Unterstützung durch ein auswärtiges Institut (z.B. FH).

Nützliche Fragen im Gespräch mit den Fachkräften vor Ort oder den Betroffenen:

- Was seht ihr an Problemen? In welcher Menge?
- Welche Probleme habt ihr selbst?
- Wo gibt es Erneuerungsbedarf?

Die Ergebnisse können in den Stadtteilen durchaus unterschiedlich sein.

Ressourcen nutzen. Durch die Befragung der Leute vor Ort kommt man zu einem Bild. Diese Form der Selbstevaluation liefert die weichen Daten. Außerdem können harte Daten zur Analyse herangezogen werden. Z.B. Schulneulingsuntersuchungen: Welche Kinder können was wo? Oft decken sich weiche und harte Daten. So entsteht ein Sozialatlas der Stadt.

Bsp. Interviews mit Kinderärzten: Gesundheitszustand, Bewegungsprofil, Karies, soziale Kompetenz... (ein entsprechender Bogen ist bei Herrn Sandvoss erhältlich).

Entscheidende Frage: Was muss sich ihrer Meinung nach ändern, damit es Familien in Dormagen gut geht?

Statt allein die Zielgruppen werden alle in den Blick genommen, ohne dabei die Zielgruppe aus dem Blick zu verlieren. Eine Spaltung der Gesellschaft soll so vermieden werden.

Viele kleine Angebote an die richtige Stelle bringen. Raus gehen und Gespräche führen. Die Leute aufschreiben lassen, was sie unter Familienfreundlichkeit verstehen.

Vorteil der Interviews:

- Vermutungen werden bestätigt (oder widerlegt).
- Neue Ergebnisse werden gewonnen.
- Orte, wo Hilfe notwendig ist, werden lokalisiert.
- Neue Prozesse werden angestoßen.
- Betroffene werden in den Prozess mit einbezogen und beteiligt.

Was sehen die Menschen in dieser Stadt? Und daraus die Ziele ableiten. Die Ideen der Leute aufgreifen. „Auch der Macher kann dabei überrascht werden“. Ziel: Wir beschreiben, wie Kindeswohl aussieht und was eine Einrichtung dafür zu leisten hat.

Die Frage ist auch zu stellen: Was löst der Prozess aus? Welche Erwartungen werden ausgelöst? (Herr Geppert)

Thema II: Netzwerke/Vernetzung

Netzwerke entstehen, wo Ideen und Orte zusammengebracht werden.

Wie lässt sich ein Netzwerk aufbauen?

- Begegnung schaffen
- Unter einem Label auftreten
- Pauschale Finanzierung eines Angebots, statt über Stunden (weniger Verwaltung)
- Langsam anfangen: Schritt für Schritt.
- Auf die Betroffenen zugehen.
- Hierarchische Strukturen sind problematisch.
- Es braucht ausreichend hauptamtliche Ressourcen: „Einer, der durch alle Einrichtungen geht.“

- Besuche zuhause zeigen eine starke Wirkung (Bsp. Besuch aller Familien mit Neugeborenen) und bringen mittelfristig keinen Mehraufwand mit sich, sondern sparen Kosten.
- Nicht alle müssen sofort mitmachen. Entwicklung zulassen.
- Folgende Leitfragen sind dabei hilfreich: Wo wollen wir etwas entwickeln? Wie wollen wir uns als Netzwerk weiterentwickeln?
- Dialog als Prinzip.
- Prozess von außen begleiten lassen: z.B. durch einen Organisationsberater: Was willst du? Wo sind die Stolperfallen?

Durch Vernetzung muss sich die Einstellung der einzelnen Mitarbeiter verändern. Wir verändern die Sichtweise auf die, mit denen wir arbeiten. Perspektive vom Kind her als Leitidee. (Dr. Peter) Um was/wen geht es letztendlich? (Herr Steur).

Nach der Klärung der Ziele folgt die Phase der Umsetzung über eine Lenkungsgruppe, der verschiedene AGs mit unterschiedlicher Besetzung und Aufgabenstellung zugeordnet sind.

Integration von Ehrenamtlichen: Ein hauptberuflicher Beauftragter der Stadt baut ein Netzwerk von Ehrenamtlichen auf und betreut dieses. Leute werden gezielt angesprochen und in den Verteiler aufgenommen.

Wie erreiche ich Gruppen, die sich nicht so leicht erreichen lassen (Bsp. Ärzte)?

- Persönliche Einladung durch den Bürgermeister.
- Smalltalk bei Häppchen, Wertschätzen, „Hofieren“.
- Einladung zur Auftaktveranstaltung.
- Ein Vertreter der Gruppe in der Lenkungsgruppe genügt. Das Netzwerk der umworbene Gruppe nutzen (z.B. Ärztenetzwerk).

Das Programm allen zur Verfügung stellen. (z.B. in der Praxis auslegen lassen).

Thema III: Präventionskette

- Nahe an der Motivation der Eltern dran sein; z.B. Informationsbedürfnis der Eltern nutzen, wenn ein Kind geboren wird.
- Mit der Motivation der Eltern arbeiten.
- Der Anfang als echte Chance, um Dinge zu klären oder anzustoßen.
- Wie werden Lebenswelten aufgebaut? Heute sind nicht mehr die Straßen, sondern die Schulhöfe die Begegnungsorte der Kinder.
- Eine Vernetzung auf vielen Ebenen, eine vielschichtige Verzahnung ist notwendig.

Große Chance der Hausbesuche bei **allen** Eltern, die zu fast 100 % von den Eltern angenommen werden. Diese werden von geschulten Ehrenamtlichen oder als Nebenaufgabe von Hauptberuflichen durchgeführt. Ausgeprägte Ehrenamtsstrukturen sind dafür hilfreich. Geschenke von Sponsoren. Dauer der Gespräche: nicht länger als eine Stunde. Beweggründe der Jugendämter für die Hausbesuche: An die Leute kommen, Image verbessern, Kosten sparen.

Fragen, die für eine Weiterarbeit nützlich sein können

- Was wollen wir und was ist notwendig?
- Wo wollen wir hin? Visionen, Ziele, Leitbilder? Und von da aus erst das Modell? (Das Dormagener Modell ist nicht eins zu eins auf Rottenburg übertragbar).

- Welche Ansätze zur Umsetzung der Maßnahmen gibt es in Rottenburg bereits?
- Was gibt es bereits? Was können wir integrieren? An was können wir anknüpfen?

Bericht aus der Arbeitsgruppe Familienförderung/Dormagener Modell vom Samstagvormittag

Konsens in der Arbeitsgruppe

- Leitbild und Zielvorstellungen stehen am Anfang der Überlegungen zu einem Konzept der Stadt zur Familienförderung („Wo soll es hingehen auf der Grundlage der Verhältnisse in Rottenburg?“).
- Daneben bedarf es einer Bestandsaufnahme und einer **gezielten** Erhebung des Bedarfs (Sozialraumanalyse, Interviews, vgl. Dormagener Modell).
- Querverbindung: AG Bestandsaufnahme/Vernetzung.
- Angeknüpft werden soll an das, was bereits da ist und zum Konzept passt (vgl. den Bericht von Frau Erhardt-Döderlein in der Arbeitsgruppe). Bestehende Hilfen optimieren.
- Es soll bei **allen** Familien angesetzt werden, um Stigmatisierung, Fokussierungen oder Ausgrenzungen zu vermeiden. Dabei sollen auch die gefunden werden, die Hilfe benötigen.
- Es muss möglichst früh angesetzt werden (Neugeborene, 0 bis 6 Jahre). Begleitung der Familien über die einzelnen Lebensphasen hinweg. Schaffung von Netzwerken.
- Flächendeckende Hausbesuche als große Chance: direkter Zugang zu **allen** Familien. Aufsuchende Hilfe. Präventionskette.

Weiteres Vorgehen

- Eine kleine Gruppe erarbeitet eine Vorlage für den Sozialausschuss zum weiteren Vorgehen (Verwaltung, Gemeinderat, Fachleute, Jugendhilfeträger/Kreis) (Vorschlag Herr Schneiderhan: Kulturamt, Jugendamt Tübingen/Frau Erhardt Döderlein, VHS, Vertreterin Ehrenamt/Frau Sailer Spies, eine/r der Moderatoren vom Klausurtag).
- Entwicklung eines Leitbildes für die gesamte Stadt („familienfreundliches Rottenburg“) (AG „Leitbild und Struktur“)
- Dabei soll vom Stadtentwicklungsplan 2020 ausgegangen werden:
 - o Was ist da bereits bedacht?
 - o Was muss wieder ins Bewusstsein gehoben werden?
 - o Was muss ausdifferenziert werden?
 - o Wo wollen wir hin?
- Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung: Was gibt es an Gruppierungen? Kita, Schule, ehrenamtliche Gruppen, Familienbündnis, ... (vgl. Vorgehen beim Integrationsforum).
- Breiter Prozess, der sich später in einer Struktur verdichtet.
- Eine Person ist notwendig, die das Ganze initiiert, leitet und koordiniert (volle Stelle eines Sozialarbeiters oder eines Sozialbürgermeisters?).

Vorschläge für einzelne Maßnahmen

- Weltanschaulich und konfessionell neutrale Anlaufstelle, niederschwellig, Angebote neu ordnen.
- Einbindung der Gesundheitshilfe/Ärzte.
- Weiterentwicklung der Kindergärten zu Familienzentren (als Kristallisationspunkt).
- Vernetzung der Institutionen im Kindertagesstättenbereich.
- Erstkontakte auch zu den Neuzugezogenen (!) schaffen, die sonst Gefahr laufen, durch das Netz zu fallen.

- Ergänzend das Netzwerk für Ehrenamtliche nutzen und aufbauen (Beauftragte für bürgerschaftliches Engagement).
- Ausländische Schlüssel- und Kontaktpersonen.
- Persönlicher Erstkontakt durch Sozialarbeiter, der aber ggf. auch auf von ihm geschulte und koordinierte Ehrenamtliche zurückgreifen kann.

Reaktionen aus dem Plenum

Grün (Rückenwind):

- Multikulturelles Familienzentrum
- Projekt: Stadtbücherei
- An Überlegungen, die schon früher im Raum standen, anknüpfen
- Vorhandenes nutzen

Gelb (Anfragen)

- Den Prozess auf einer breiten Basis beginnen. Viele partizipieren lassen. Eine kleine Gruppe macht eine Vorlage für die einzelnen zu planenden Schritte.
- Das Projekt sollte nicht nur in den Sozialausschuss, sondern wegen seiner Wichtigkeit in den Gemeinderat insgesamt gebracht werden.

Protokoll: Dr. Michael Zöllner

Arbeitsgruppe 4: Sozialer Wohnungsbau

Disher Eigentumsförderung

Fördervolumen: 31,00 Mio. Euro

Förderfähige Maßnahmen:

1. Bau und Erwerb neuen Wohnraums
 - + höherer energetischer Standard
 - + Innovation
 - + Ortszentrum
 - + Barrierefreiheit nach DIN
 - + bauliche Maßnahmen für Schwerbehinderte (jeweils Zuschlag/Zusatzförderung)

Optionsdarlehen (Kapitalmarktdarlehen) mit Ergänzungsförderung
 2. Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen
 Optionsdarlehen (Kapitalmarktdarlehen) mit Ergänzungsförderung

3. Erwerb bestehenden Wohnraums

- zzgl. erwerbsnahe Modernisierungsaufwendungen
- + höherer energetischer Standard
 - + Innovation
 - + Ortszentrum
 - + Barrierefreiheit nach DIN
 - + bauliche Maßnahmen für Schwerbehinderte (jeweils Zuschlag/Zusatzförderung)

Optionsdarlehen (Kapitalmarktdarlehen) mit Ergänzungsförderung
 4. Schaffung Barrierefreiheit nach DIN bei bestehendem Wohnraum
 (Anpassungsförderung)

5. Bauliche Maßnahmen für Schwerbehinderte bei bestehendem Wohnraum
 (Anpassungsförderung)

Fördergebiet: landesweit

Zielgruppe: Ehepaare, Lebenspartner i.S.d. LP-ParG, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltsangehörigen Kind, junge kinderlose Paare sowie schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnbedürfnissen bei Einhaltung der maßgeblichen Einkommensgrenze

Förderart: grds. zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen, partielle Umwandlungsoption in Zuschuss

Volumen: 0,12 Mio. Euro (bankmäßige Sicherheit)

Gebiet: landesweit

neu Eigentumsförderung

Fördervolumen: 34,00 Mio. Euro (9,00 Mio. Euro zzgl. 25,00 Mio. Euro?)

1. Bau und Erwerb neuen Wohnraums derzeit mind. Standard KiW-Effizienzhaus 70
 - + höherer energetischer Standard
 - + Innovation (z.B. „DGNB light“, lokale oder quartiersbezogene CO₂-Neutralität) erfüllt
 - + Barrierefreiheit nach DIN
 - + bauliche Maßnahmen für Schwerbehinderte (jeweils Zuschlag/Zusatzförderung)

Optionsdarlehen (Kapitalmarktdarlehen) mit Ergänzungsförderung
 entfällt -> KiW-Programme Nr. 141 „Wohnraum modernisieren“ u. Nr. 153 „Energieeffizient bauen“ (Umbau bisher nicht zum Wohnen genutzter Gebäude)

2. Erwerb bestehenden Wohnraums mind. Stand Wärmeschutzverordnung 1995; ansonsten nur, wenn danach Inanspruchnahme der KiW-Programme Nr. 151 „Energieeffizient sanieren“ oder Nr. 152 „Energieeffizient sanieren – Einzelmaßnahmen“ entfällt -> KiW-Programm Nr. 141 „Wohnraum modernisieren“
 - + höherer energetischer Standard
 - + Innovation (z.B. „DGNB light“, lokale oder quartiersbezogene CO₂-Neutralität) erfüllt
 - + Barrierefreiheit nach DIN
 - + bauliche Maßnahmen für Schwerbehinderte (jeweils Zuschlag/Zusatzförderung)

Optionsdarlehen (Kapitalmarktdarlehen) mit Ergänzungsförderung
 3. Schaffung Barrierefreiheit nach DIN bei bestehendem Wohnraum
 (Anpassungsförderung)

4. Bauliche Maßnahmen für Schwerbehinderte bei bestehendem Wohnraum
 (Anpassungsförderung)

landesweit

Paare mit oder ohne Kinder sowie Alleinerziehende mit mindestens einem Kind sowie schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnbedürfnissen bei Einhaltung der – wie bisher ermittelten – maßgeblichen Einkommensgrenze

grds. zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen, partielle Umwandlungsoption in Zuschuss

neu Wohnungseigentümergeinschaften

Volumen: 0,12 Mio. Euro (bankmäßige Sicherheit)

Durchleitung von KiW-Fördermitteln an die WEG als Verbandskredit zur energetischen Sanierung und/oder zum behindertengerechten Umbau des Gebäudebestandes

landesweit

Stand: 18.10.2011

Disher	Allgemeine Sozialmietwohnraumförderung	NEU	Allgemeine Sozialmietwohnraumförderung
Fördervolumen:	15,00 Mio. Euro (von 17,45 Mio. Euro)		33,00 Mio. Euro (von 36,00 Mio. Euro)
Förderfähige Maßnahme:	Bau neuen Sozialmietwohnraums + höherer energetischer Standard + Innovation + Barrierefreiheit nach DIN (jeweils Zuschlag/Zusatzförderung)		1. Bau neuen Sozialmietwohnraums derzeit mind. Standard KfW-Effizienzhaus 70 + höherer energetischer Standard + Innovation (z.B. „DGNB light“, lokale oder quartiersbezogene CO ₂ -Neutralität) + Barrierefreiheit nach DIN (jeweils Zuschlag/Zusatzförderung)
Fördergebiet:	Groß- und Universitätsstädte sowie sonstige Hochschulstandorte		Groß- und Universitätsstädte sowie sonstige Hochschulstandorte und weitere Gemeinden der Kategorie I (Verdichtungsräume gemäß LEP 2002)
Förderfähige Maßnahme:			2. Energetische Sanierung bestehenden Mietwohnraums unter Inanspruchnahme der KfW-Programme Nr. 151 „Energieeffizient sanieren“ oder Nr. 152 „Energieeffizient sanieren – Einzelmaßnahmen“ gegen Bindungen + Innovation (z.B. „DGNB light“, lokale oder quartiersbezogene CO ₂ -Neutralität) + Barrierefreiheit nach DIN (jeweils Zuschlag/Zusatzförderung)
Fördergebiet:	landesweit		landesweit
Förderfähige Maßnahme:			3. Schaffung Barrierefreiheit nach DIN bei bestehendem Mietwohnraum gg. Bindungen (Anpassungsförderung)
Fördergebiet:	Unternehmen und Private		landesweit
Förderempfänger:	Unternehmen und Private		Unternehmen und Private
Förderart:	grds. zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen, für einzelne Förderansätze wahlweise Zuschuss		Bei Ziff. 2 weitere Verbilligung des KfW-Darlehens; ansonsten grds. zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen, für einzelne Förderansätze wahlweise Zuschuss
bisher		NEU	Mietwohnraumförderung für Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung
Fördervolumen:	2,45 Mio. Euro (von 17,45 Mio. Euro)		3,00 Mio. Euro (von 36,00 Mio. Euro)
Förderfähige Maßnahme:	Jeweils unter der Voraussetzung einer (abgestimmten) Konzeption mit speziellen Beteiligungsangeboten für die Mieter: 1. Bau und Erwerb neuen Wohnraums + Barrierefreiheit nach DIN (Zuschlag) 2. Erwerb bestehenden Wohnraums bei Leerstand 3. Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen bei Leerstand 4. Erwerb von Belegungsrechten an leerstehenden Wohnungen		Jeweils unter der Voraussetzung einer (abgestimmten) Konzeption mit speziellen Beteiligungsangeboten für die Mieter: 1. Bau und Erwerb neuen Wohnraums 2. Erwerb bestehenden Wohnraums bei Leerstand 3. Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen bei Leerstand 4. Erwerb von Belegungsrechten an leerstehenden Wohnungen Zu 1. bis 4. jeweils + Innovation (z.B. „DGNB light“, lokale oder quartiersbezogene CO ₂ -Neutralität) + Barrierefreiheit nach DIN (jeweils Zuschlag/Zusatzförderung)
Fördergebiet:	landesweit		landesweit
Förderempfänger:	Unternehmen bzw. Private		Unternehmen bzw. Private
Förderart:	grds. Zuschuss; bei den Ziffern 1, 2, 3 und (teilweise) 5 Umwandlungsoption in zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen		grds. Zuschuss; bei den Ziffern 1, 2, 3 und (teilweise) 5 Umwandlungsoption in zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen



Protokoll der Arbeitsgruppe:

Moderation Dr. Matthias Ball

Die Zielrichtung des Interesses am **Freitagnachmittag** ging in zwei Richtungen, zum einen die angekündigten Veränderungen der Landesförderung für den sozialen Wohnungsbau kennen zu lernen, zum anderen einen Stand zur Rottenburger Situation zu erhalten.

Wichtig ist noch die Unterscheidung, dass alle Formen des sozialen Wohnungsbaus die Fragen nach einem bezahlbaren Wohnraum für Familien noch nicht beantworten.

Bedarf und Möglichkeiten

Menschen bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze (ca. 54.000 € brutto Jahreseinkommen bei vier Personenhaushalt) haben Anspruch auf den Wohnberechtigungsschein. Diese Berechtigung gilt Landesweit und ist ein Jahr gültig; in dieser Form ist er allerdings nicht zielführend, um für die Situation vor Ort etwas auszusagen. Gleichzeitig ist das ein Anspruch auf dem Papier, hinter dem keine Verpflichtung steckt. Was möglich ist, regelt der Markt.

Die Kommunen nutzen in der Regel eigene Wohnungssuchendenkarteien, die den tatsächlichen Bedarf ausweisen.¹

¹ Eine entsprechende Übersicht der Verwaltung Rottenburg liegt vor und ist Teil des Protokolls bzw. der Dokumentation.

Bei der Wohnungsvergabe ist der Investor frei, wen er aus den Berechtigten auswählt – in der Regel wird er das ruhige Rentnerhepaar im Blick auf die eigene Rendite und die störungsfreien Abläufe wählen.

Will eine Kommune hier steuernd eingreifen, kann sie das nur über spezifische Förderung, die ihr erlauben, mit eigenen Kriterien die Auswahl der Berechtigten (drei werden nach den Kriterien der Stadt vorgeschlagen und der Vermieter hat das Entscheidungsrecht) ein wenig zu steuern.

Die neuen Richtlinien des Landes

Die veränderten Richtlinien des Landes zeigen neue Flexibilitäten:

- Die Fördergelder sind erhöht worden.
- Es kann zwischen Neubau (15 Jahre Mietbindung) und Sanierung (10 Jahre Mietbindung) gewählt werden.
- Sanierung kann heißen, energetisch, barrierefrei... - damit wird ein altersgerechter Umbau möglich.
- Die Mittel können mit Städtebaulichen Entwicklungen verknüpft werden (d.h. es können seitens der Stadt für bestimmte Gebiete sowohl Mittel aus dem Förderprogramm „städtebauliche Entwicklung“ als auch aus den Förderprogramm „Sozialer Wohnungsbau“ abgerufen werden)².

Weitere **Erkenntnisse aus dem Austausch** waren:

- die Vorteile für einen Investor im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus sind zum einen der Investitionszuschuss, der dann eine niedrigere Miete erlaubt sowie die klare Mietbindung auf 15 Jahre. Zum anderen kann er mindestens für 15 Jahre einen Leerstand vermeiden.
- Die Einkommensgrenzen für den Erhalt eines Berechtigungsscheines sind so hoch, dass ein sozialer Brennpunkt nicht entstehen kann.
- Das Problem der Gettoisierung oder der Entstehung eines sozialen Brennpunktes sind durch Teilförderungen (von zehn Wohnungen werden nur fünf als Sozialwohnungen ausgewiesen) zu umgehen.
- Sollte ein Vermieter nach der 15-jährigen Bindung sofort auf einer Kündigung bestehen, so muss er den Weg über Mieterhöhungen gehen. Dabei kommt es auf die ortsübliche Vergleichsmiete an – diese ist in Rottenburg durch einen fehlenden Mietspiegel nur sehr schwer zu erheben.³
- Eine komplementäre kommunale Förderung ist keine Verpflichtung für eine Stadt, um einem Leitbild einer sozialen, kinder- und familienfreundlichen Stadt zu entsprechen, muss nicht unbedingt der soziale Wohnungsbau realisiert werden.

Auf die konkrete Frage an Dr. Meyberg, ob er empfehlen kann, dass die Stadt selbst als Träger für den sozialen Wohnungsbau auftritt, kam ein eindeutiges Nein, wenn immer mit einem Partner, zum Beispiel der Kreisbau oder privaten Investoren.

Als **erste Zwischenbilanz** ist deutlich geworden:

- Nicht selbst als Stadt tätig werden, sondern immer nur im Sinne der Ergänzung, um über eigene Mittel die Belegung steuern zu können.
- Die dringlichste Aufgabe ist, einen Investor zu gewinnen.
- Angebote für einen Investor könnten sein, dass die Stadt Grundstücke oder vorhandene Gebäude einbringt.

² Die detaillierten Aussagen des Programms liegen in einer Übersicht dem Protokoll bzw. der Dokumentation bei

³ Entsprechende Gerichtsurteile haben vor allem die „großen Vermieter“ vorsichtig gemacht.

Am **Samstagmorgen** ist die Gruppe von der Zwischenbilanz des Freitags ausgegangen und hat in diesem Kontext nach Chancen, Risiken, Hindernissen und den möglichen Querverbindungen ihres Themas zu anderen Bereichen der Klausurtagung „soziale Vernetzung“ gefragt.

Als Chancen wurden entdeckt:

- Der soziale Wohnungsbau ist eine Konkretisierung für ein familienfreundliches Rottenburg.
- Er bietet Möglichkeiten, Familien im Mietbereich zu unterstützen - auch durch die kommunalen Ergänzungen.
- Es gibt eine Steuerung der Belegung durch kommunale Mittel.
- Es kann zu maßgeschneiderten Lösungen kommen (Neubau, Sanierung, Stadtentwicklung, Zeiten, Gelder...)
- Es gibt die Kombination von Sanierung und Neubau.
- Man kann auch „Einzelprojekte“ angehen.
- Zentrumsnaher, barrierefreier Umbau wird leichter.
- Der „Einkauf“ in ein Belegungsrecht (Zusatzanreize für Investor durch kommunale Förderung) ist möglich.
- Die durch die Veränderungen in der Alterspyramide freiwerdenden Häuser (diese kommen demnächst auf den Markt) sind in familienfreundlicher Perspektive sanierbar.
- Der (aktuelle) Rottenburger Bedarf von 30 Wohnungen kann bedient werden.

Als Risiken wurden eingeschätzt:

- Es kann durch verstärkte Aktivitäten auch ein vermehrter Bedarf geweckt werden.
- Es können soziale Brennpunkte entstehen (die Vermeidungsmöglichkeit wurde bereits am Freitagnachmittag erkannt vgl. die dortigen Notizen).
- Die Finanzen bleiben begrenzt.
- Investoren zu finden.
- Dass die Stadt selbst als Bauherr auftritt – ist ein Risiko, wenn kein Investor gefunden wird.⁴
- Ein fehlender Mietspiegel, um die eigene kommunale Komponente zu „errechnen“.⁵
- **Dass der Markt das Programm nicht annimmt – ist als zentrales Risiko benannt worden.**

Hindernisse, die formuliert wurden, waren.

- Die Attraktivität für Investoren (vgl. das zentrale Risiko).
- Bei einem fehlenden Mietspiegel die ortsübliche Miete zu definieren.
- Die finanzielle Deckelung.
- Geeignete Objekte (Bauplätze, Wohnungen...) zur Verfügung zu haben.

Benannte Querverbindungen

- Über die Vergabe von Wohnungen findet auch ein Blick auf die „gesamte Familiensituation“ statt.
- Das Leitbild einer kinder- und familienfreundlichen Stadt bleibt im Blick.
- Das soziale Wohnumfeld kann mit gestaltet werden.
- Berührungen mit der Bonus-Card sind zu beachten.

⁴ Möglicherweise kommen dann wieder Forderungen aus dem Gemeinderat, im Sinne der sozialen Komponente als Stadt selbst tätig zu werden. Hier gilt nach wie vor das Votum von Dr. Meyberg vom Freitagnachmittag.

⁵ Als Lösung wurde hier ein Quadratmeterzuschuss anstelle eines Festzuschusses angesehen

Im Sinne einer Bündelung bzw. der Frage, was kann jetzt als nächster Schritt von wem getan werden, wurde bilanziert:

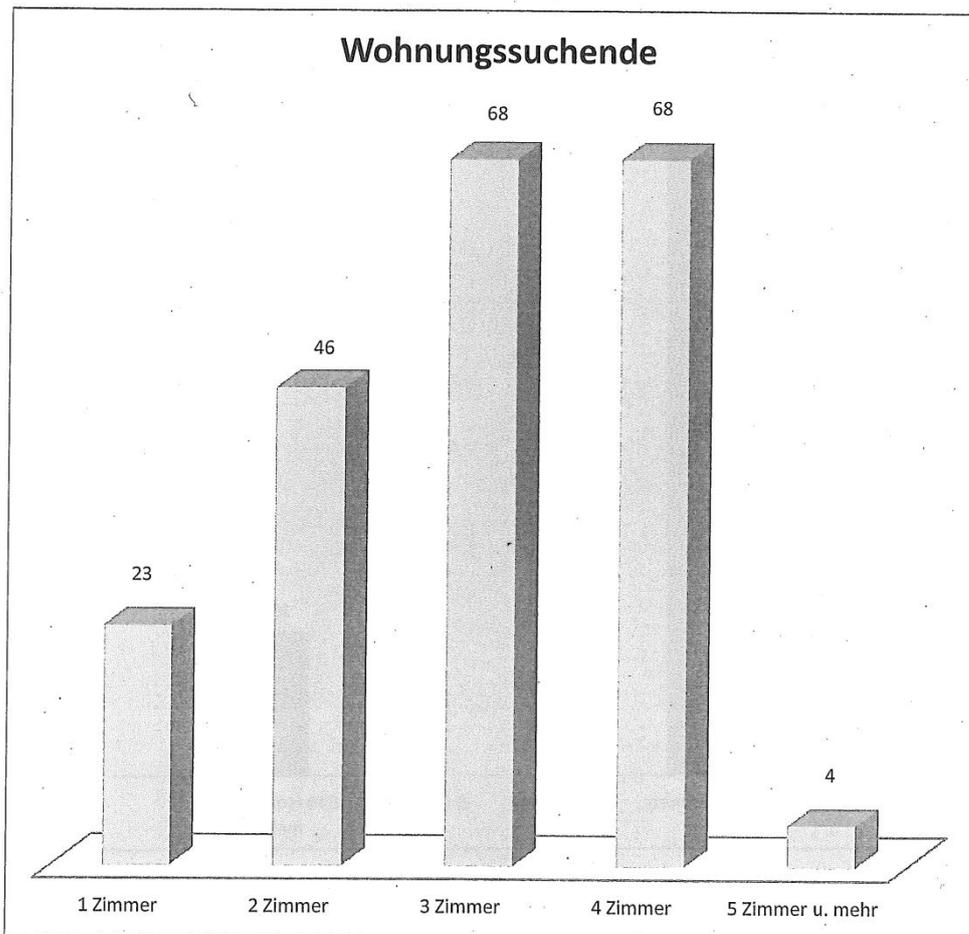
1. Die Stadt / Liegenschaft nimmt mit möglichen Investoren Kontakt auf, kann evtl. auch attraktive Projekte ins Spiel bringen und sondiert auf diese Weise, ob der Markt das Programm annimmt.
2. Im Topf des Landes können vorsorglich Mittel reserviert werden (vgl. Freiburg), um bei der Vergabe nach dem „Windhund-Prinzip“ die Nase vorn zu haben. Die Klärung erfolgt ebenfalls über die Verwaltung.
3. Für 2012 könnte im Haushalt noch eine bestimmte Summe (5.000 €) eingestellt werden, um ein positives Signal zu setzen, wir wollen in diese Richtung (kommunale Steuerung) etwas tun – dazu braucht es einen Beschluss des Gemeinderats.

Protokoll: Dr. Matthias Ball

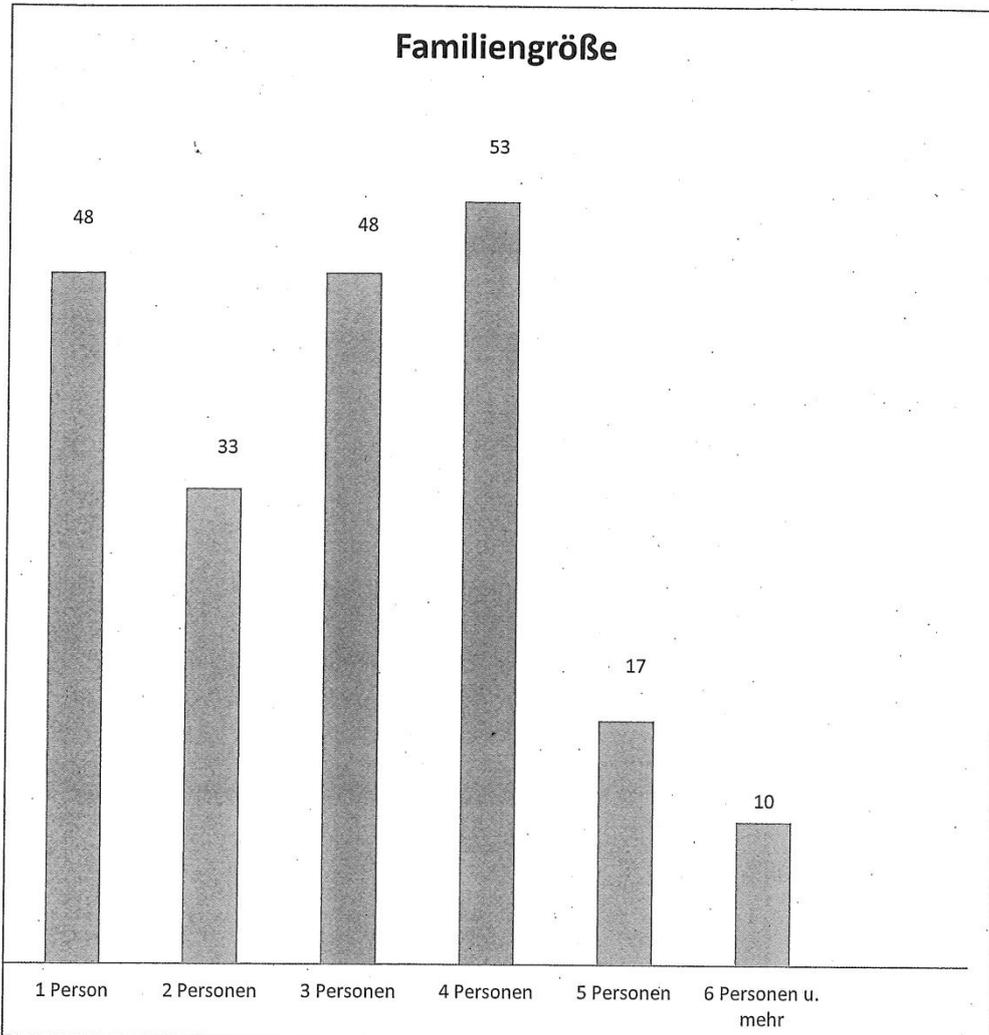
Gesamtzahl der Wohnungssuchenden: 209

Aufteilung nach Wohnungsgröße

1 Zimmer	2 Zimmer	3 Zimmer	4 Zimmer	5 Zimmer u. mehr
23	46	68	68	4

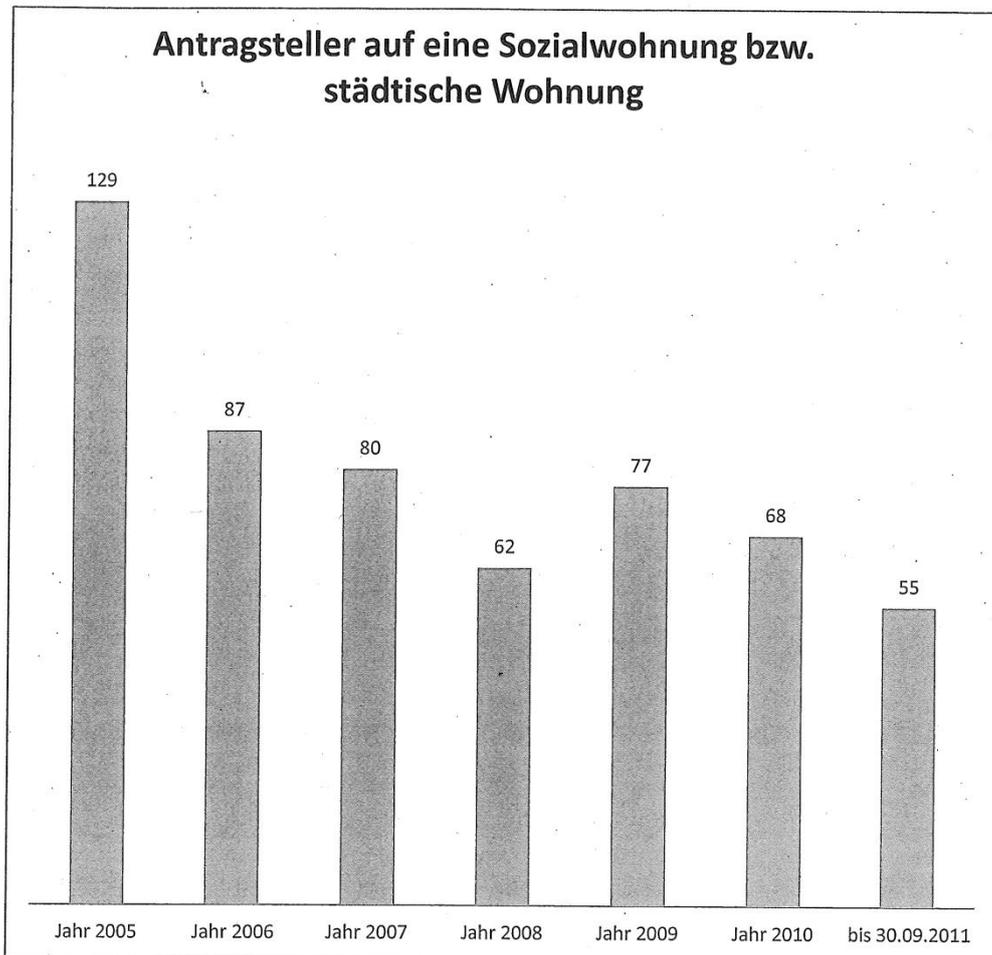


Anzahl der Familienmitglieder



1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen u. mehr
48	33	48	53	17	10

Antragsteller auf eine Sozialwohnung bzw. städtische Wohnung



Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	bis 30.09.2011
129	87	80	62	77	68	55

Sozialwohnungen, geförderte Wohnungen u. Belegungsrechte

Sozialwohnungen insgesamt	101
geförderte Wohnungen Wittenberger Str. 4-20	30
Belegungsrechte ehem. städt. Wohnungen Berliner Str. 22, Mechthildstr. 1	21
	152

Aufteilung nach Wohnungsgrößen

1-2 Zimmerwohnungen	48
3 Zimmerwohnungen	61
4 Zimmerwohnungen	37
5 Zimmerwohnungen	6
	152